

Bernd Hirschl, Lena Pfeifer

Kommunen im Klimanotstand: Wichtige Akteure für kommunalen Klimaschutz

Kurzstudie zu Prozessen, Eigenschaften und Schwerpunkten

Diskussionspapier des IÖW 71/20



Bernd Hirschl, Lena Pfeifer

Kommunen im Klimanotstand: Wichtige Akteure für kommunalen Klimaschutz

Kurzstudie zu Prozessen, Eigenschaften und Schwerpunkten

Ein Eigenprojekt des IÖW in Zusammenarbeit mit der Volksinitiative Klimanotstand Berlin

Diskussionspapier des IÖW 71/20

Berlin, Januar 2020

Impressum

Herausgeber:

Institut für ökologische
Wirtschaftsforschung (IÖW)
Potsdamer Straße 105
D-10785 Berlin
Tel. +49 – 30 – 884 594-0
Fax +49 – 30 – 882 54 39
E-mail: mailbox@ioew.de
www.ioew.de

In Kooperation mit:

Volksinitiative Klimanotstand Berlin

**Autor*innen:**

Prof. Dr. Bernd Hirschl
Lena Pfeifer

mit Unterstützung von
Linn Neomi Schaan

Zusammenfassung

Die Erklärung zum sogenannten Klimanotstand ist mittlerweile eine weltweite Bewegung vieler Kommunen, aber auch von Landes- und Nationalregierungen, sich zur Dringlichkeit des Klimaschutzes zu bekennen und in diesem Zusammenhang Ziele und Maßnahmen zu beschließen bzw. zu verschärfen. Seit am 02. Mai 2019 Konstanz als erste deutsche Kommune den Klimanotstand ausgerufen hat, haben sich bis zum Oktober 2019 ca. 70 weitere Kommunen angeschlossen, viele weitere werden folgen. Die vorliegende eigenfinanzierte Studie des IÖW ist vor dem Hintergrund der These entstanden, dass sich hier ein neuer, vielversprechender Akteur für die kommunale Klimaschutzpolitik entwickelt. Zugleich will das IÖW mit dieser ersten empirischen Studie den Austausch und die Vernetzung der Klimanotstandskommunen unterstützen, die sich am 2. November 2019 auf Einladung der Volksinitiative Klimanotstand Berlin erstmalig getroffen haben. Die Ergebnisse der Studie basieren auf einer Onlinebefragung. Dabei ging es im Kern um Fragen nach dem Typus von Kommunen, nach den relevanten Akteuren und Prozessen sowie zentralen Schwerpunkten der Beschlüsse zum Klimanotstand.

Im Ergebnis zeigte sich, dass es sich durchaus um einen neuen Akteur handelt, der zu großen Teilen bislang noch nicht sehr aktiv in dem Themenfeld war, und der zum Teil auch über eine schwierige Haushaltslage verfügt. Es handelt sich demzufolge nicht um ein „Luxusphänomen“ reicher Kommunen, die ohnehin bereits überproportional aktiv sind. Die maßgeblichen beobachteten Treiber für den Klimanotstand sind der Druck von außen (insb. durch Fridays for Future) in Kombination mit engagierten Politiker*innen und Verwaltungsakteuren. Obwohl viele Beschlüsse einen eher „weichen“ Charakter haben, sind dennoch auch eine signifikante Anzahl an konkreten und weiterentwickelten Klimaschutzbeschlüssen enthalten bzw. in Planung. Damit weisen die Beschlüsse der Klimanotstandskommunen überwiegend mehr als reine Symbolik auf, wenn gleich bei vielen derzeit noch nicht alles mit dem Beschluss festgelegt ist. Einige Elemente – wie die verpflichtende Prüfung aller kommunalen Maßnahmen auf ihre Klimawirkung (zum Teil als Klimavorbehalt bezeichnet) in Verbindung mit einem breitem Monitoringsystem – weisen eine neue Qualität auf, die insbesondere für das Mainstreaming des Klima-Themas einen wichtigen Beitrag leisten kann. Somit sind aus Sicht der Autor*innen die Klimanotstandskommunen als ein neuer Akteur auch für die nationale Klimaschutzpolitik interessant und sollten daher strukturell und mit gezielter Förderung unterstützt und begleitet werden.

Abstract

The declaration of a so-called climate emergency has by now become a worldwide movement on the part of local communities and municipalities, as well as state and regional governments, to acknowledge the urgent need for climate protection and accordingly initiate or increase measures and set goals to address the situation. On 2 May 2019, the City of Constance became the first German municipality to declare a climate emergency; by October 2019, almost 70 further municipalities had joined the effort, with many more to follow. The present, self-financed, empirical study by the IÖW is predicated on the proposition that we are now witnessing the awakening of a promising new stakeholder and means of engagement with respect to local climate protection policy; it is intended to support communication and networking between these municipalities, many of which came together for the first time on 2 November 2019, at the invitation of the Berlin Climate Emergency Initiative. The results of the study are based on an online survey, which asked questions about the nature and type of these municipalities, the relevant actors and processes, as well as the key points of their climate emergency declarations.

As a result, it can be confirmed that a new sub-state actor has indeed emerged, one that for the most part has not yet been very active in this context, one that at the same time often finds itself facing a precarious budgetary situation. Clearly, this is not a luxury issue – a phenomenon of affluent municipalities, which as a rule are already disproportionately active in climate protection. The observed main drivers with regard to these emergency declarations are external pressures (particularly the “Fridays for Future” movement) in combination with committed local politicians and administrative actors. Although many of these communal declarations have a rather soft character, a significant number of concrete and more fully developed climate protection resolutions have been included or are being planned. These declarations are thus much more than mere symbolism, even though many of them do not yet necessarily take the form of binding resolutions. Some elements – such as the mandatory review of all municipal measures for their climate impact (sometimes referred to as a climate reservation) in connection with a broad monitoring system – are of a caliber such that they can make an important contribution – in particular, to the mainstreaming of the climate change issue. Thus, from the authors' point of view, these municipal climate emergency declarations are also of interest with respect to national climate protection policies, and should therefore be supported, both structurally and by means of targeted funding.

Die Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Bernd Hirschl ist Leiter des Forschungsfelds „Nachhaltige Energiewirtschaft und Klimaschutz“ am IÖW und Inhaber der Professur Management regionaler Energieversorgungsstrukturen an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Entwicklung und interdisziplinären Analyse energie- und klimapolitischer Strategien und Instrumente.

Kontakt: Bernd.Hirschl@ioew.de

Tel. +49 – 30 – 884 594-0

Lena Pfeifer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld „Nachhaltige Energiewirtschaft und Klimaschutz“ am IÖW. Zu ihren inhaltlichen Schwerpunkten am IÖW zählen die empirische Untersuchung von Akteuren in Klimaschutz und der sozial-ökologischer Transformation.

Kontakt: Lena.Pfeifer@ioew.de

Tel. +49 – 30 – 884 594-91

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	11
1.1	Hintergrund und Motivation	11
1.2	Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz	12
1.3	Methode.....	14
2	Ergebnisse der Studie	14
2.1	Eigenschaften teilnehmender Kommunen	14
2.2	Klimanotstandsprozess	17
2.3	Beschlussinhalte und Klimavorbehalt	20
2.4	Ziele und Maßnahmen	22
2.5	Governanceformen und Monitoring.....	24
2.6	Einfluss des bisherigen Klimaschutz Engagements	27
3	Diskussion der Ergebnisse und Fazit.....	29
4	Literaturverzeichnis	31
	Anhang.....	32
	Anhang I: Liste Klimanotstandskommunen (Stand Oktober 2019)	32
	Anhang II: Fragebogen	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1:	Funktion der befragten Person in der Kommune (n=26)	15
Abb. 2.2:	Haushaltssituation der Kommune (n=26)	16
Abb. 2.3:	Parteizugehörigkeit des/der Bürgermeister*in (n=26)	16
Abb. 2.4:	In der Kommune vertretene Parteien – nach Fraktionsgröße sortiert (n=26)	17
Abb. 2.5:	Antragsteller (Mehrfachantworten möglich; n=26).....	18
Abb. 2.6:	Dem Antrag zustimmende Parteien (absolute Anzahl der Zustimmungen und relativer Anteil an beteiligten Abstimmungen; n=26)	19
Abb. 2.7:	Bestandteile des Beschlusses zur Erklärung des Klimanotstands (n=26)	20
Abb. 2.8:	Ausprägungen Selbstverpflichtung bzw. Klimavorbehalt (Mehrfachauswahl möglich; n=26)	21
Abb. 2.9:	Zuständigkeit für Selbstverpflichtung bzw. Klimavorbehalt (n=26).....	22
Abb. 2.10:	Beschlossene bzw. diskutierte Verschärfung von Klimaschutzzielen (n=21)	23
Abb. 2.11:	Beschlossene bzw. diskutierte Maßnahmen zum Klimaschutz (n=22)	24
Abb. 2.12:	Etablierte und geplante Monitoring-Mechanismen (n=26)	25
Abb. 2.13:	Etablierte bzw. geplante Beteiligungsformate bei der Ausarbeitung des Klimaschutzes, Mehrfachantworten möglich (n=26)	26
Abb. 2.14:	Neuverhandlung von Zuständigkeiten und Handlungsräume (Mehrfachantworten möglich, n=26)	27
Abb. 2.15:	Kommunen mit Erklärung zum Klimanotstand und/oder Masterplan 100% Klimaschutz	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1:	Position der befragten Person in der Gemeindeverwaltung	15
Tab. 2.2:	Impulsgeber und Maßgebliche Akteure für Klimanotstand.....	19

Abkürzungsverzeichnis

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
DLT	Deutscher Landkreistag
DST	Deutscher Städtetag
Grüne	Bündnis90/Die Grünen
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
KNS	Kommunale Spitzenverbände
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen

1 Einführung

1.1 Hintergrund und Motivation

Die Erklärung zum sogenannten Klimanotstand ist mittlerweile eine weltweite Bewegung vieler Kommunen, aber auch von Landes- und Nationalregierungen, sich zur Dringlichkeit des Klimaschutzes zu bekennen und in diesem Zusammenhang Ziele und Maßnahmen zu beschließen bzw. zu verschärfen. Während das Konzept des Klimanotstands („Climate Emergency“) seit Anfang der 2000er Jahre besteht, hat die Umsetzung bzw. das „Ausrufen“ eines Klimanotstands („Climate Emergency Declaration“) ihre Anfänge 2016 in Australien (CEDAMIA 2019a). In den Jahren darauf folgten Kommunen in Nordamerika und 2018 schließlich die britische sowie die kanadische Nationalregierung. Mittlerweile haben Regierungen und Kommunen in 20 Nationen den Klimanotstand ausgerufen. Zum Stand der Studie (Oktober 2019) lebten weltweit 266 Millionen Menschen in „Klimanotstandsgebieten“, davon 6,9 Millionen in Deutschland – das heißt 8,3 Prozent der deutschen Bevölkerung (CEDAMIA 2019b).

Am 02. Mai 2019 rief Konstanz als erste deutsche Kommune den Klimanotstand aus (Stadt Konstanz 2019). In den darauffolgenden sechs Monaten schlossen sich ca. 70 weitere Kommunen an. In mehr als hundert deutschen Kommunen stand zum Redaktionsschluss dieses Berichts eine Entscheidung für oder gegen eine Erklärung des Klimanotstands aus.

Obgleich bislang noch keine einheitliche Definition für den Klimanotstand existiert, kann man anhand der bisher formulierten Klimanotstandsresolutionen einige grundlegende Merkmale und Gemeinsamkeiten feststellen. Dazu zählen neben der Feststellung bzw. Anerkennung des menschengemachten Klimawandels als ernstzunehmende Bedrohung häufig die folgenden Aspekte:

- der Bezug auf den Referenzrahmen der Pariser Klimaschutzziele,
- die Feststellung, dass die nationalen bzw. übergeordneten Anstrengungen im Bereich Klimaschutz bisher nicht ausreichen,
- die Ankündigung, selbst mehr im Bereich Klimaschutz (sowie in Teilen auch Anpassung) tun zu wollen
- sowie dies im Rahmen aller kommunalen Beschlüsse zu einem zentralen Entscheidungskriterium aufzuwerten.

Unterschiede zeigen sich sowohl in der Konkretisierung als auch in der Verbindlichkeit der Resolutionen. Zum Teil soll die Klimaschutzwirkung einen Vorbehalt für alle politischen und verwaltungsbezogenen Entscheidungen darstellen, teils werden zusammen mit oder in Folge der Resolution neue bzw. verschärfte Maßnahmen und Ziele zum Klimaschutz verabschiedet, häufig hat die Resolution jedoch zunächst nur symbolischen Charakter. Neben Fragen zur Bandbreite und dem Ambitionsniveau der Resolutionen stellen sich zudem Fragen nach den zugrundeliegenden Prozessen, Akteuren und Voraussetzungen, die zu den jeweiligen Beschlüssen – mit ihren unterschiedlichen Reichweiten – beigetragen haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Volksinitiative Klimanotstand Berlin zum 1. Klimanotstandskongress am 02. November 2019 eingeladen, um den „Klimanotstandskommunen“ und solchen, die es werden

wollen, ein Forum zu bieten, um voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) begleitet diesen Prozess und hat gemeinsam mit den Veranstaltern eine Onlinebefragung der bisherigen Klimanotstandskommunen in Deutschland konzipiert, und diese im Vorfeld der Veranstaltung durchgeführt und ausgewertet. In der hier vorliegenden Studie werden die Ergebnisse der Befragung präsentiert, die u.a. den folgenden Fragen nachgegangen ist:

- welcher Typus von Kommunen beschließt einen Klimanotstand,
- welche Akteure waren für den Prozess und den Beschluss zentral, und
- welche Inhalte haben die Beschlüsse zum Klimanotstand.

Das IÖW möchte daher mit dieser selbst finanzierten Studie ein Licht auf den neuen Akteur „Klimanotstandskommune“ werfen, um zu verdeutlichen, um wen es sich handelt und ggf. auch welches Potenzial für den Klimaschutz in Deutschland in dieser neuen Bewegung steckt. Nachfolgend werden zunächst kurz die allgemeinen Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz sowie die Methodik der Studie dargestellt, bevor die Ergebnisse gemäß dem Aufbau der Befragung dargestellt werden.

1.2 Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz

Während die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Klimaschutz überwiegend auf übergeordneten Ebenen geschaffen werden, geschieht die Umsetzung von Maßnahmen meist auf lokaler Ebene, und daher sind Kommunen von zentraler Bedeutung. Zum einen erfolgt die maßgebliche Emission von Treibhausgasen auf kommunaler Ebene, vor allem durch den Verkehrs-, Gebäude- und Wirtschaftsbereich, zum anderen und auch deswegen sind die Kommunen wesentliche Akteure in der Lenkung von Emissionseinsparungen (Difu 2018). Die Kommune kann hierbei vielfältige Rollen und Funktionen einnehmen, sei es als Großverbraucher oder Vorbild, als Kommunalversorger, über Planung und Rahmensetzung sowie über Beratungsdienstleistungen oder als Multiplikator (Kern et al. 2005, 11; Difu 2018, 23).

Die politische Grundlage für Klimaschutz ist in deutschen Kommunen durch die folgenden darüber liegenden Rahmensetzungen des politischen Mehrebenensystems gegeben (vgl. auch Difu 2018; Sina und Stockhaus 2019):

- das Übereinkommen von Paris („Paris Agreement“) der 197 Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC),
- den gesetzlichen Rahmen auf EU-Ebene (Verordnungen und Richtlinien, aktuell das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ mit dem Zielhorizont 2030),
- die Energie- und Klimaschutzgesetze auf nationaler Ebene (aktuell z. B. das Klimaschutzgesetz sowie das sog. Klimapakete 2030), und
- die gesetzlichen Regelungen auf der Ebene der Bundesländer, von denen aktuell etwa die Hälfte eigene Klimaschutzgesetze hat.

Obwohl Klimaschutz nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört, implementieren diese zunehmend Klimaschutzziele und -konzepte. Klimaschutzziele sind in der Regel zeitlich festgelegte Reduktionsziele für Treibhausgase und Ausbauziele für erneuerbare Energien (Difu 2018). Diese Zielsetzungen werden dann besonders erfolgreich verfolgt, wenn sie durch einen verbindlichen politischen Beschluss getragen werden. Aufbauend auf diese Zielsetzungen können in Klimaschutzkonzepten, unter Einbindung lokaler Akteure, Potenziale zum Klimaschutz identifiziert, Prioritäten festgelegt und Synergien zwischen Einzelmaßnahmen herausgearbeitet werden (ebd.). Insbesondere bei finanzschwachen Kommunen gestaltet sich die Durchsetzung und Umsetzung von Klimaschutzzielen und -maßnahmen jedoch meist schwierig, da in diesen Fällen häufig keine Ausgaben für „zusätzliche, freiwillige Aufgaben“ jenseits der kommunalen Pflichtaufgaben geleistet werden können bzw. dürfen.

Eine besondere Herausforderung und ein kritischer Erfolgsfaktor für kommunalen Klimaschutz sowie die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen sind geeignete und angemessene personelle Kapazitäten und organisatorische Strukturen. Während in größeren Kommunen eigenes Personal für Klima- und Energiethemen beschäftigt bzw. beauftragt werden kann, können kleinere Kommunen z. B. über interkommunale Kooperationsmodelle Kapazitäten und Kompetenzen erschließen (Difu 2018). Zudem können kommunale Themennetzwerke den Wissensaustausch und auch Kompetenzaufbau befördern. So gibt es im Themenfeld Klimawandel und Klimaschutz z. B. das internationale *Klima-Bündnis* sowie den EU-weiten *Konvent der Bürgermeister*. In Deutschland bieten die kommunalen Spitzenverbände (KNS), der Deutsche Städtetag (DST) und der Deutsche Landkreistag (DLT) vermehrt Unterstützungs- und Kooperationsangebote für kommunalen Klimaschutz an.

Die Frage der politischen Priorisierung auf der einen, die Problematik der Finanzierung von kommunalem Klimaschutz auf der anderen Seite ist ein Spannungsfeld, das bislang vor allem durch entsprechende kommunale Förderung durch die Bundes- und z. T. die Landesebene angereizt und gefördert wurde. Dieser Mechanismus wurde auch im Klimaschutzplan 2050 bestätigt, in dem die Wichtigkeit der kommunalen Ebene für den Klimaschutz betont und bestätigt wird und zu prüfen sei, „auf welche Weise es gelingen kann, dem Klimaschutz auch auf regionaler und lokaler Ebene noch ein höheres Gewicht zukommen zu lassen und wie die Kommunen bei eigenen Klimaschutzaktivitäten gestärkt werden können“ (BMU 2016, 77). Die Bundesregierung unterstützt Kommunen bei ihren Klimaschutzaktivitäten durch diverse Förderprogramme, insbesondere seit 2008 im Rahmen der **Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)** (BMU 2019b). Hier wurden und werden sowohl Konzepte als auch Maßnahmen gefördert: bis 2018 waren es insgesamt 28.750 Projekte mit einem Fördervolumen von 905 Millionen Euro (BMU 2019c). Im Rahmen der in der NKI integrierten **Kommunalrichtlinie** wurden 14.400 Projekte in mehr als 3.450 Kommunen gefördert (ebd.). Eine spezielle Förderung gibt es für Masterplan-Kommunen zur Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele (95 % Reduktion der Treibhausgasemissionen und 50 % Energieeinsparung bis 2050 verglichen zu 1990). In 2012 haben sich 19, in 2016 22 weitere Kommunen für die Förderung der Masterplan-Kommunen qualifiziert (BMU 2019a). Gefördert wird u.a. die partizipative Erstellung eines Masterplans sowie Personalkapazitäten (Masterplanmanager*in). Daneben erfolgen Unterstützungen in Form von Informationen und Vernetzungen.

Mit dem nun auftretenden neuen Phänomen des Klimanotstands und der Kommunen, die diesen ausrufen, betritt ein neuer Akteur die klimapolitische Bühne, der nicht nur zusätzliche Potenziale für den Klimaschutz in Deutschland mit sich bringt, sondern ggf. auch spezifische Voraussetzungen, Bedarfe und Themen, die für den in Deutschland vorrangig praktizierten Förderansatz interessant und relevant sein können. Mit dem 1. Klimanotstandskongress erfolgt aus der Bewegung selbst heraus eine erste Unterstützungsmaßnahme für die neuen Akteure, die wir mit der nachfolgenden Studie unterstützen wollen.

1.3 Methode

Die Ergebnisse der Studie basieren auf den erhobenen Daten einer Onlineumfrage und weiteren öffentlich zugänglichen Daten. Die Zielgruppe der Umfrage waren Regierungs- bzw. Verwaltungsmitglieder der deutschen Kommunen, die bereits einen Klimanotstand oder einen vergleichbaren Beschluss verabschiedet haben. Diese Zielgruppe wurde zum einen gezielt zur Teilnahme eingeladen und zum anderen über Filterfragen auf den Anfangsseiten der Umfrage eingegrenzt. Als Grundlage für die Grundgesamtheit der derzeitigen Klimanotstandskommunen dienten aktuelle Listen von Wikipedia (2019) und vom Klimabündnis Hamm (2019), wodurch sich zum 21. Oktober 2019 eine Anzahl von 78 Kommunen ergab (siehe Anhang I). Die Umfrage war für 17 Tage im Vorlauf des Klimakongresses (2. November 2019) zur Teilnahme geöffnet und die Zielgruppe wurde sowohl via Email als auch telefonisch an eine Teilnahme erinnert.

Die Befragung setzt sich aus verschiedenen Blöcken zusammen, um den Prozess zum Klimanotstand, die Eigenschaften und Ausgangslagen der Kommune, die Eigenschaften und Inhalte des Beschlusses, daraus folgende Ziele und Maßnahmen und damit verbundene Governanceformen zu erfassen (siehe Anhang II). Die Umfrage besteht aus maximal 30 Fragen und ist auf eine Dauer von ca. 10 Minuten angesetzt. Sie umfasst 21 Pflichtfragen, 20 Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten und 13 offenen Fragen. Alle Darstellungen und Analysen der Daten in der Kurzstudie wurden über Tools in Qualtrics (2019) und RStudio (2019) erstellt. Ergänzende Informationen und Daten zu den Kommunen, Beschlüssen, sowie zu Vergleichsdaten und -kontexten (vor allem zu Masterplankommunen) stammen aus öffentlich verfügbaren Dokumenten.

2 Ergebnisse der Studie

Von den aktuell zum Stand des 1. Klimanotstandskongresses identifizierten 78 Klimanotstandskommunen (mit Beschluss) nahmen 26 an der Umfrage teil, was einem Anteil von genau einem Drittel entspricht.

2.1 Eigenschaften teilnehmender Kommunen

88 Prozent der teilnehmenden Personen waren Mitarbeiter*in der Verwaltung, 8 Prozent Bürgermeister*in und 4 Prozent Ratsmitglied in der Kommune (Abb. 2.1). Die Mehrzahl der befragten Verwaltungsmitglieder sind im Klima- und Umweltschutz tätig (Tab. 2.1).

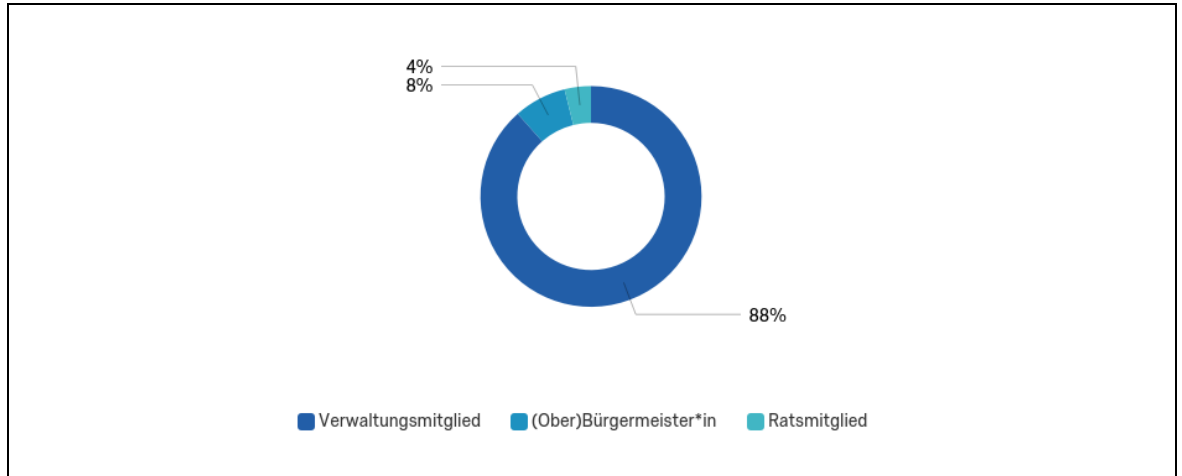


Abb. 2.1: Funktion der befragten Person in der Kommune (n=26)

Tab. 2.1: Position der befragten Person in der Gemeindeverwaltung

Position im Klima-/Umweltschutz		19
Leitung	4	
Klimaschutzmanager*in	7	
Sachbearbeitung	4	
Technischer Beigeordnete	2	
Andere	2	
Mitarbeiter*in des Oberbürgermeisters		

Hier werden nur die Ergebnisse der Umfrage und ergänzender Daten dargestellt, eine Diskussion und Interpretation erfolgt im anschließenden Fazit.

Größe und Haushaltssituation

Unter den 26 Kommunen waren drei Kleinstädte (12 %), 12 Mittel- (46 %) und 11 Großstädte (42 %). Eine unvollständig geführte Liste der Initiative „Climate Emergency Declaration and Mobilisation in Action“ (2019b) gibt einen Überblick über die Einwohnerzahlen von 42 deutschen Klimanotstandskommunen. In deren Aufzählung sind 19 Prozent der Kommunen Kleinstädte, 36 Prozent Mittelstädte und 45 Prozent Großstädte. Demzufolge sind die Größen der Teilnehmerkommunen in ähnlicher Weise verteilt wie die (eingeschränkte) Grundgesamtheit der Klimanotstandskommunen. Im Vergleich zu allen deutschen Kommunen¹ sind Großstädte bei den Klimanotstandskommunen stark über-, und Kleinstädte deutlich unterrepräsentiert.

Zwölf der Kommunen gaben ein Haushaltsdefizit, elf einen ausgeglichenen und drei einen überschüssigen Haushalt an (Abb. 2.2).

¹ Verteilung Stadtgrößen in Deutschland: Gesamt 1665; 81 Großstädte (Anteil 5 %); 582 Mittelstädte (Anteil 35 %); 1003 Kleinstädte (Anteil 60 %) (Statistisches Bundesamt 2018)

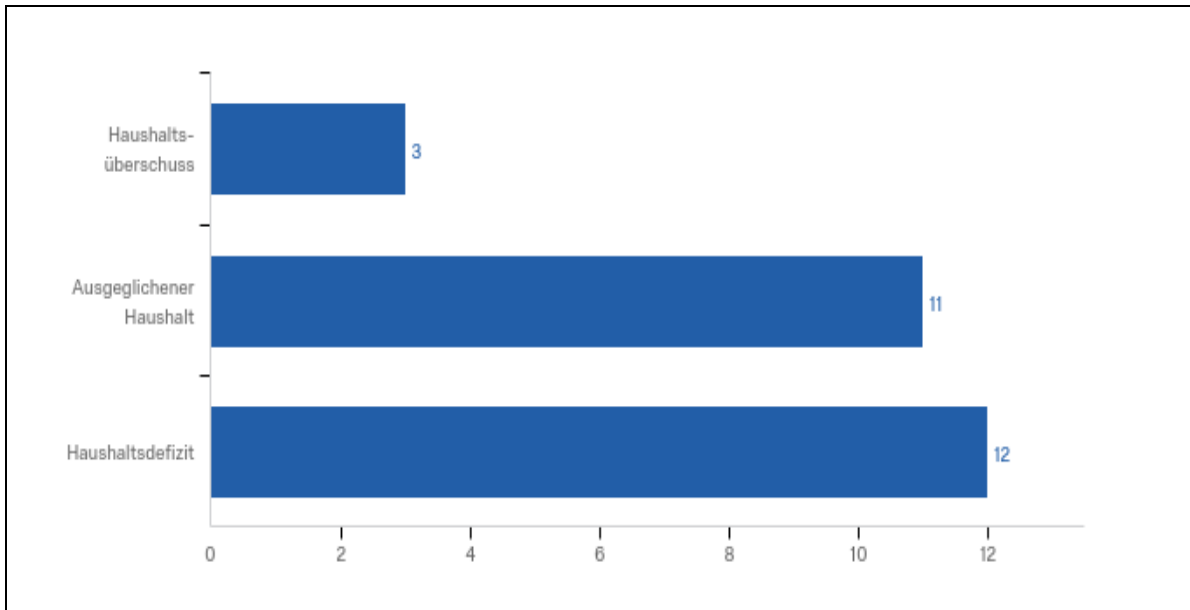


Abb. 2.2: Haushaltssituation der Kommune (n=26)

Politische Zusammensetzung der Kommune

In 33 Prozent der antwortenden Kommunen amtiert derzeit ein*e Bürgermeister*in der SPD, in 29 Prozent der CDU und in 13 Prozent des Bündnis90/Die Grünen (nachfolgend auch *Grüne*) (Abb. 2.3). Die übrigen Bürgermeister*innen sind von FDP, lokalen Parteien oder parteilos. In der Mehrzahl der Kommunen sind SPD und CDU stärkste und zweitstärkste und die Grünen drittstärkste Fraktion (Abb. 2 4). Andere Ratsmitglieder in Abb. 2 4 sind sowohl parteiunabhängig als auch aus lokalen Parteien, Piratenpartei, Die Partei und ÖDP.

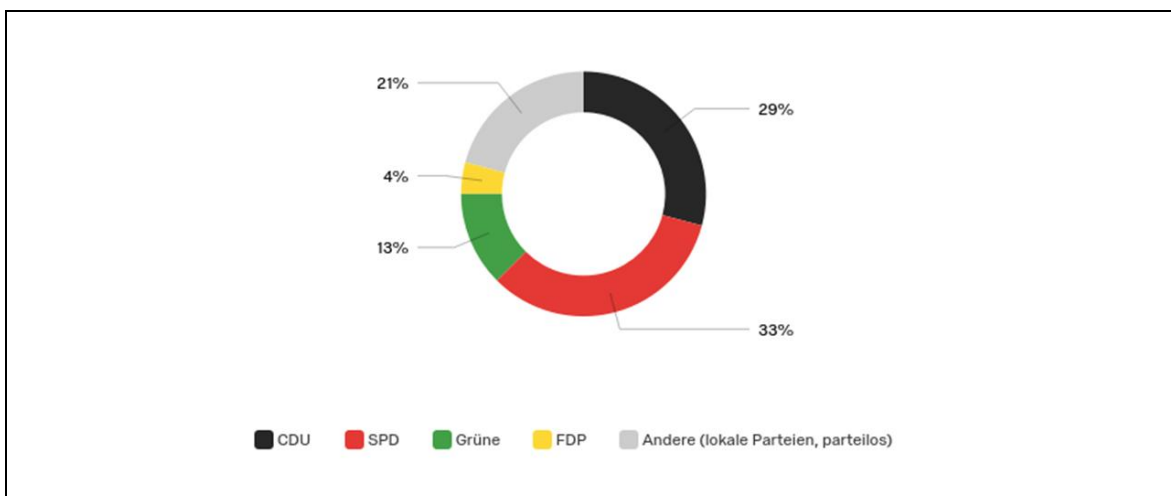


Abb. 2.3: Parteizugehörigkeit des/der Bürgermeister*in (n=26)

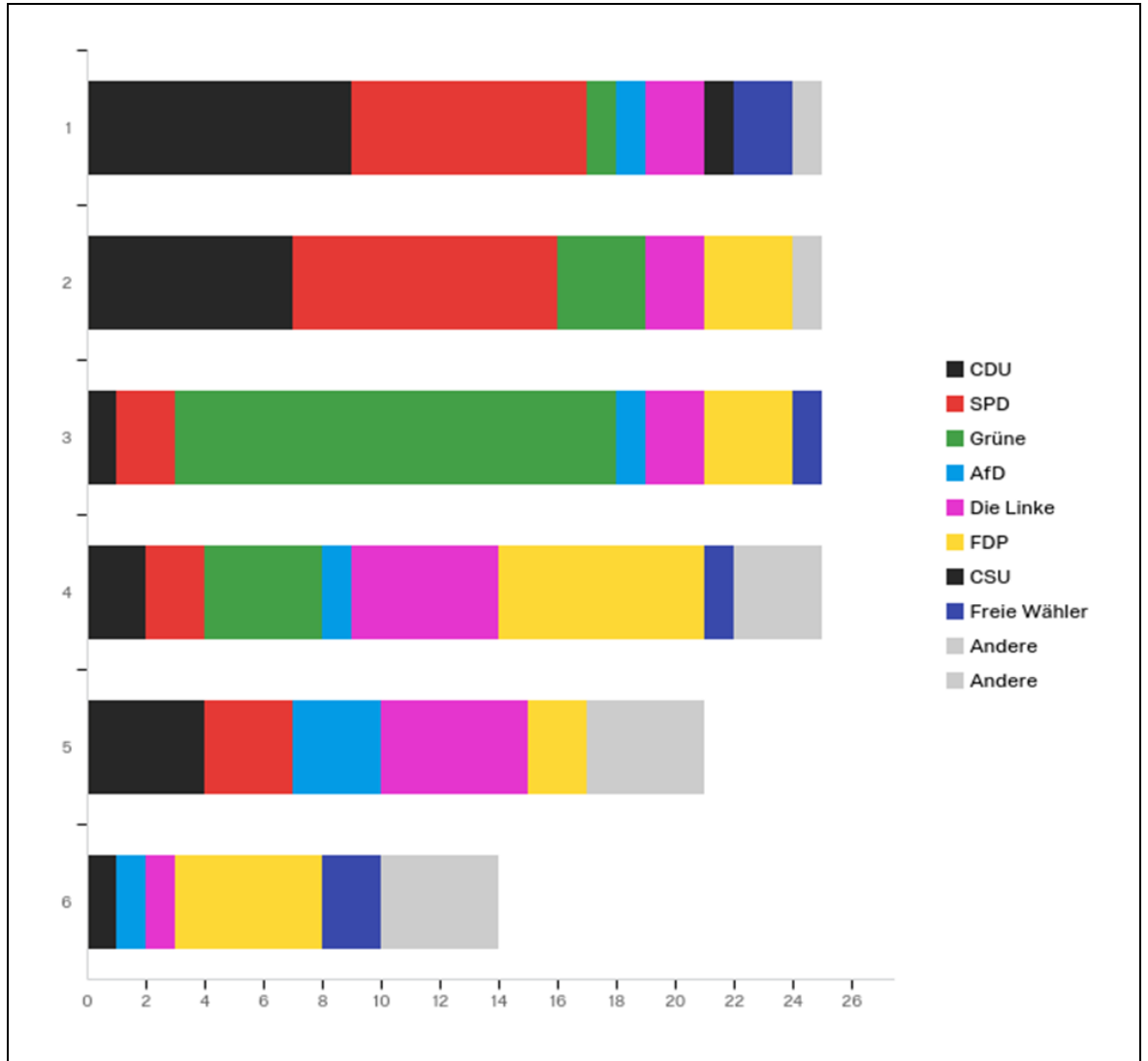


Abb. 2 4: In der Kommune vertretene Parteien – nach Fraktionsgröße sortiert (n=26)

2.2 Klimanotstandsprozess

In 15 der 26 Kommunen waren die Grünen unter den Antragstellern zum Klimanotstand (Abb. 2.5). In neun Kommunen wurde der Antrag durch SPD und in 7 durch Privatpersonen mitbeantragt. Weitere Antragsteller waren Fridays for Future, Die Linke, CDU, FDP und andere Institutionen, z. B. der Jugendrat oder die Kommunalverwaltung.

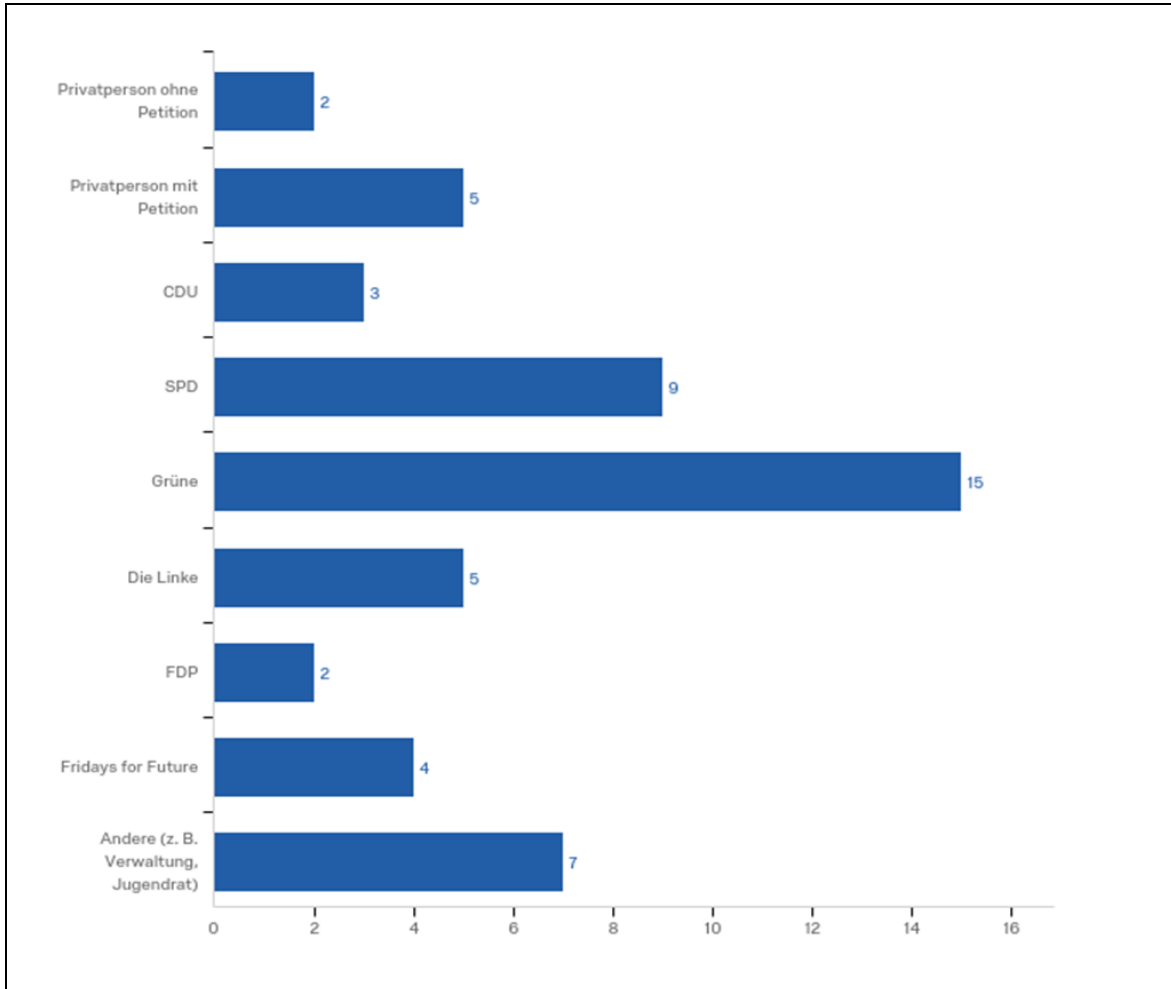


Abb. 2.5: Antragsteller (Mehrfachantworten möglich; n=26)

Dem Antrag zum Klimanotstand wurde in den meisten der Kommunen von SPD und Grünen zugestimmt (Abb. 2.6). CDU und CSU stimmten in 16 Kommunen, Die Linke in 17, FDP in elf und Freie Wähler in acht Kommunen dem Antrag zu. Damit stimmten Die Linke und CSU in allen, SPD und Grüne in 96 Prozent, Freie Wähler in 88 Prozent, CDU in 63 Prozent und FDP in 50 Prozent der Abstimmungen zu, in denen sie beteiligt waren. Die AfD stimmte in keiner Abstimmung für einen Klimanotstand.

In den meisten Fällen wurde der Prozess zum Klimanotstand durch Fridays for Future und Grüne angestoßen (Tab. 2.2). Auch andere Parteien, der Rat allgemein, Jugendrat und Bürger wurden unter den Impulsgebern genannt. Während Fridays for Future über den Anstoß hinaus wichtige Akteure im weiteren Prozess zum Klimanotstand blieben, wurden hier insbesondere die Parteien im Rat und die Verwaltung als maßgebliche Akteure genannt. Zusätzlich wurden in einer Kommune Energieversorger und Verkehrsbetrieb als Akteure mitgenannt.

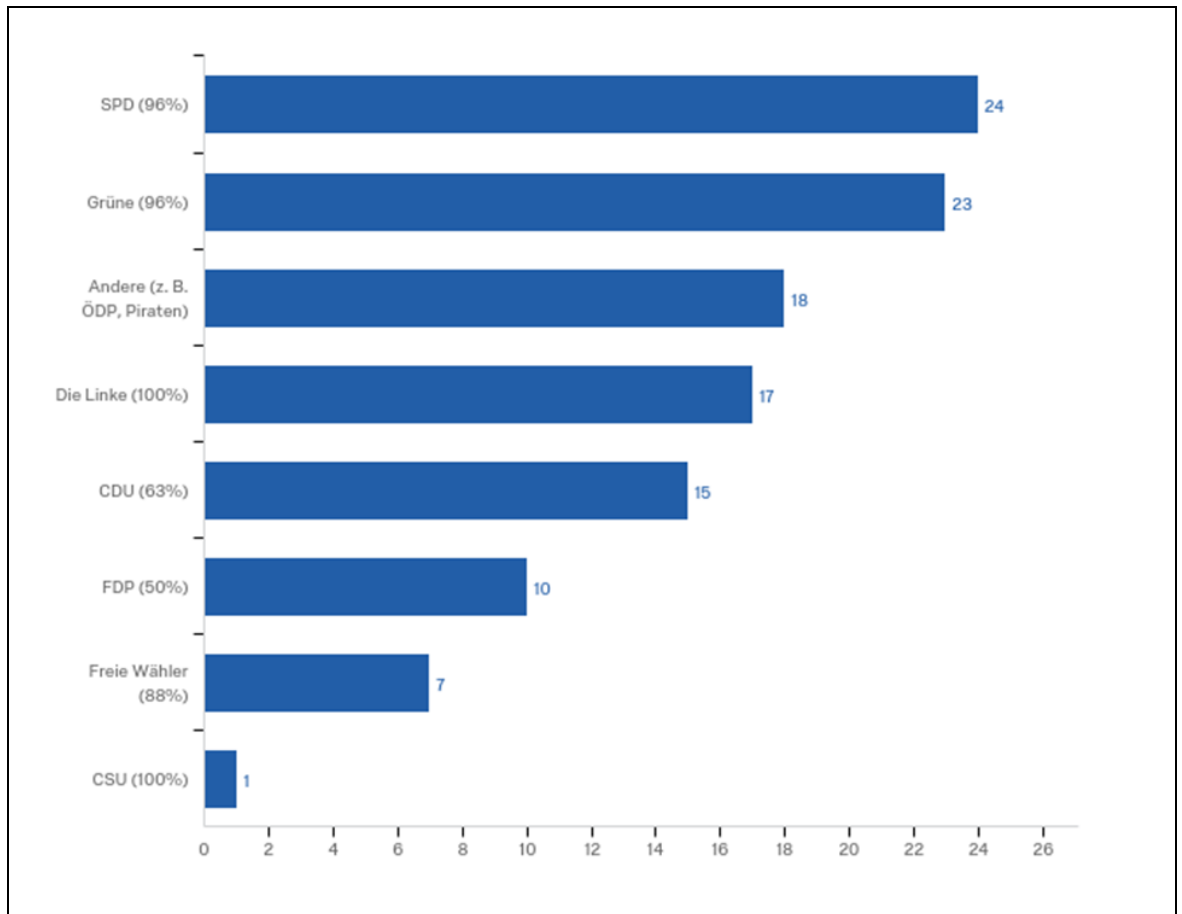


Abb. 2.6: Dem Antrag zustimmende Parteien (absolute Anzahl der Zustimmungen und relativer Anteil an beteiligten Abstimmungen; n=26)

Tab. 2.2: Impulsgeber und Maßgebliche Akteure für Klimanotstand

	Wer hat den ersten Impuls für den Klimanotstand in Ihrer Kommune gegeben? (n=22)	Wer waren die weiteren maßgeblichen Akteure im Prozess bis zur Erklärung des Klimanotstands? (n=21)
Parteien im Rat (allgemein)	2	8
Grüne	5	3
andere Parteien	1	3
Fridays for Future	10	7
Bürger	2	-
Jugendrat	2	-
Verwaltung	-	8
(Ober)Bürgermeister*in	-	2
Energieversorger	-	1
Verkehrsbetrieb	-	1

2.3 Beschlussinhalte und Klimavorbehalt

73 Prozent der befragten Kommunen gab an, unverbindliche Selbstverpflichtungen und jeweils 46 Prozent Stellungnahmen zum Klimawandel und zu dem bisherigen Bemühen der Kommunen als Bestandteile ihres Klimanotstands-Beschlusses verabschiedet zu haben (Abb. 2.7). Angepasste Maßnahmen und Ziele, Klimavorbehalt und Auswirkungen auf die Kommune waren bei 35 bis 42 Prozent der Kommunen Bestandteil der Erklärung zum Klimanotstand. Andere genannte Bestandteile waren Aufträge an Verwaltungen Klimaschutzziele/-maßnahmen zu prüfen und zu verschärfen, Forderungen an die Bundesregierung, Einrichtung von Klimaschutzrat oder Klimamanagement, und Einführung von Bürger*innenbeteiligung.

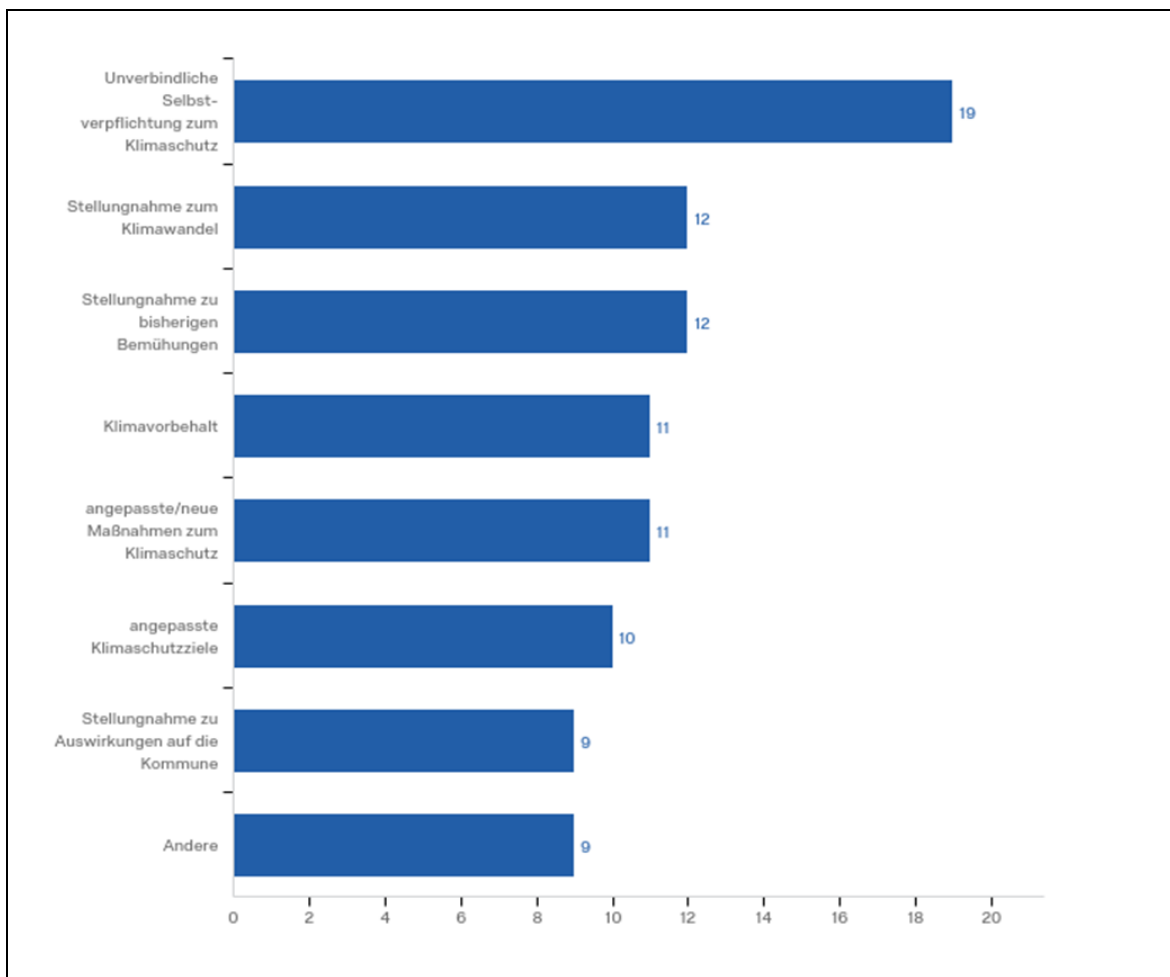


Abb. 2.7: Bestandteile des Beschlusses zur Erklärung des Klimanotstands (n=26)

Da es keine einheitliche Definition für Klimavorbehalt gibt und somit Selbstverpflichtung und Klimavorbehalt im Beschluss zum Klimanotstand unterschiedlich festgelegt bzw. von den Umfrageteilnehmenden unterschiedlich verstanden werden konnten, wurden verschiedene Auslegungen getrennt abgefragt. Die Abweichungen zwischen den Angaben in Abb. 2.7 zum Klimavorbehalt und der späteren detaillierten Nachfrage zu diesem Thema (vgl. Abb. 2.8) ist als Indiz für eine uneinheitliche

Auffassung des Begriffs zu werten. Auf die Frage, inwieweit der Klimanotstand Ihre Kommune verpflichtet, die Klimaauswirkungen bei künftigen kommunalen Entscheidungen zu berücksichtigen antworteten 18 (69 %), dass Klimaauswirkungen bei künftigen Entscheidungen mitdiskutiert werden müssen (Abb. 2.8). 19 (73 %) Kommunen gaben eine verschärfte Bindung an und antworteten, dass die Prüfung der Klimaverträglichkeit für künftige Entscheidungen verpflichtend sei. Nur eine der Kommunen gab an, dass mit dem Klimanotstand ein strenger Klimavorbehalt eingeführt wurde und nur klimaneutrale Gesetze/Verordnungen künftig in Kraft treten dürfen.

Interessant ist hier, dass auch die Kommunen, die vor dem Klimanotstand noch keine Klimaschutzbeschlüsse etabliert haben, sich in ähnlicher Ausprägung wie die „erfahrenen“ Kommunen mit der verpflichtenden Prüfung der Klimaverträglichkeit befassen.

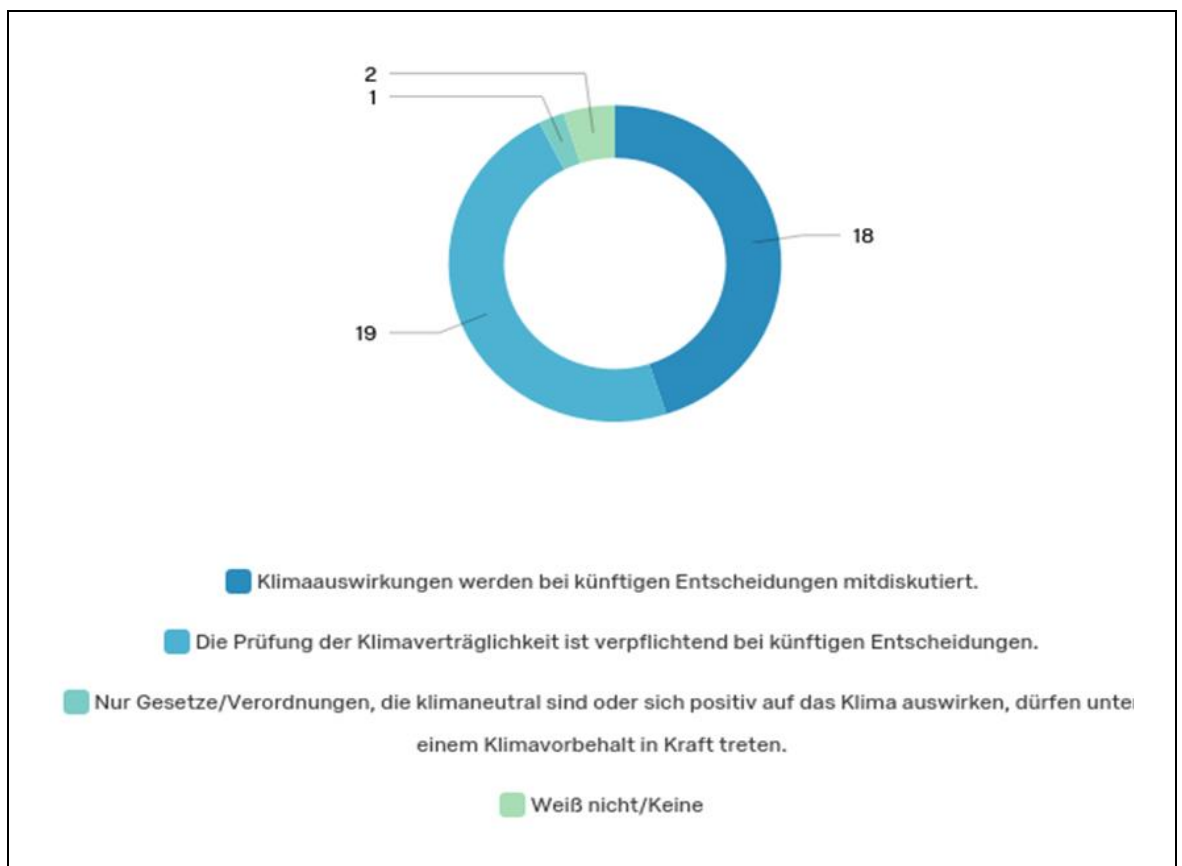


Abb. 2.8: Ausprägungen Selbstverpflichtung bzw. Klimavorbehalt (Mehrfachauswahl möglich; n=26)

Auf die offene Frage nach der geplanten Umsetzung der Selbstverpflichtung bzw. dem Klimavorbehalt antworteten 18 Kommunen. Ein Drittel der Kommunen gab an sich zu dem Thema noch zu beraten, ein anderes Drittel, dass die Prüfung von Klimaauswirkungen künftig ein Bestandteil der Beschlussvorlagen und Drucksachen des Rates sein wird. Vier der Kommunen wollen die Umsetzung durch Monitoring-Mechanismen, z. B. durch das Klimamanagement, sichern. Zuständig für die Einhaltung der Selbstverpflichtung bzw. des Klimavorbehalts (Abb. 2.9) sollen in acht Kommunen der Gemeinderat, in sechs Kommunen die für den Klimaschutz zuständige Person und drei Kommunen die jeweilige umsetzende fachliche Behörde oder Abteilung sein. Unter „Andere“ gaben sieben Kommunen an, dass die Zuständigkeiten noch geregelt werden müssten. Eine Kommune sprach

dem Magistrat und eine andere allen genannten Akteuren die Zuständigkeit für die Einhaltung der Selbstverpflichtung bzw. des Klimavorbehalts zu.

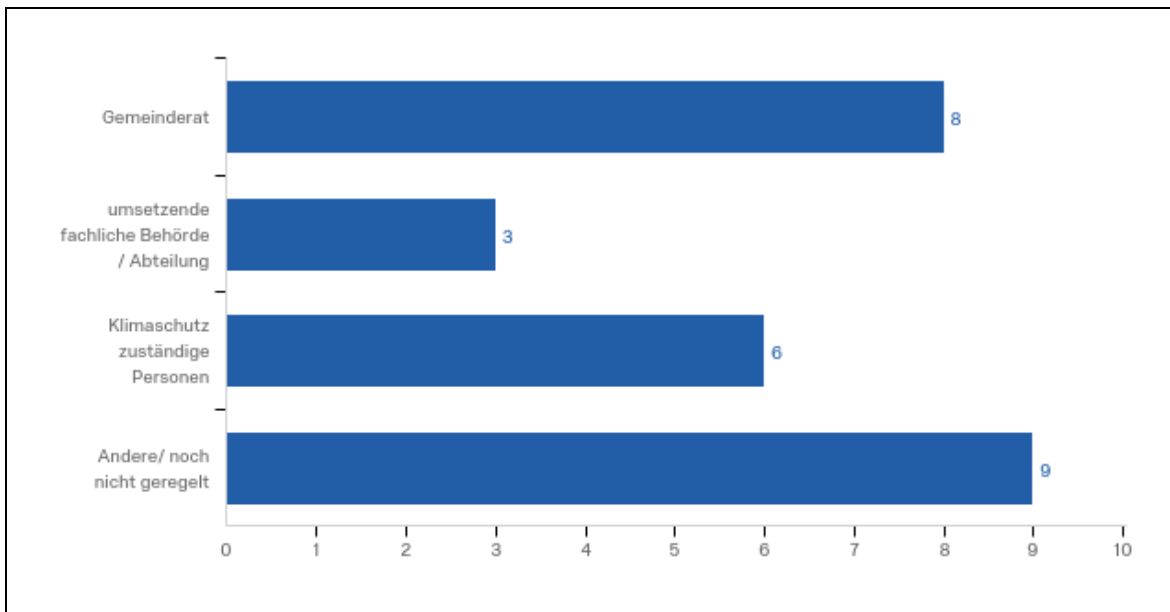


Abb. 2.9: Zuständigkeit für Selbstverpflichtung bzw. Klimavorbehalt (n=26)

2.4 Ziele und Maßnahmen

Eine Verschärfung von CO₂-Emissionszielen im Rahmen des Klimanotstandsbeschlusses gaben fünf Kommunen an (Abb. 2.10). Eine Kommune beschloss verschärfte CO₂-Ziele nachträglich (nach dem Beschluss) und in 14 Kommunen werden Verschärfungen noch diskutiert. Ein höherer Anteil von erneuerbaren Energien wurde in zwei Kommunen mit dem Klimanotstand beschlossen. In 14 Kommunen wird eine Steigerung des angestrebten Anteiles erneuerbarer Energien noch diskutiert. Höhere Energieeffizienzziele wurden in zwei Kommunen mit dem Klimanotstand beschlossen und werden in zwölf Kommunen derzeit noch diskutiert. In einer Kommune wurden verschärfte CO₂-Ziele zu keinem Zeitpunkt seit dem Antrag zum Klimanotstand diskutiert. In fünf Kommunen wurden höhere Anteile an erneuerbaren und in sieben Kommunen höhere Energieeffizienzziele nicht diskutiert. Weitere Ziele, die diskutiert bzw. beschlossen wurden, waren die Reduktion des MIV-Anteils (motorisierter Individualverkehr), Weiterverfolgung vorher gefasster Ziele und Teilnahme am European Energy Award.

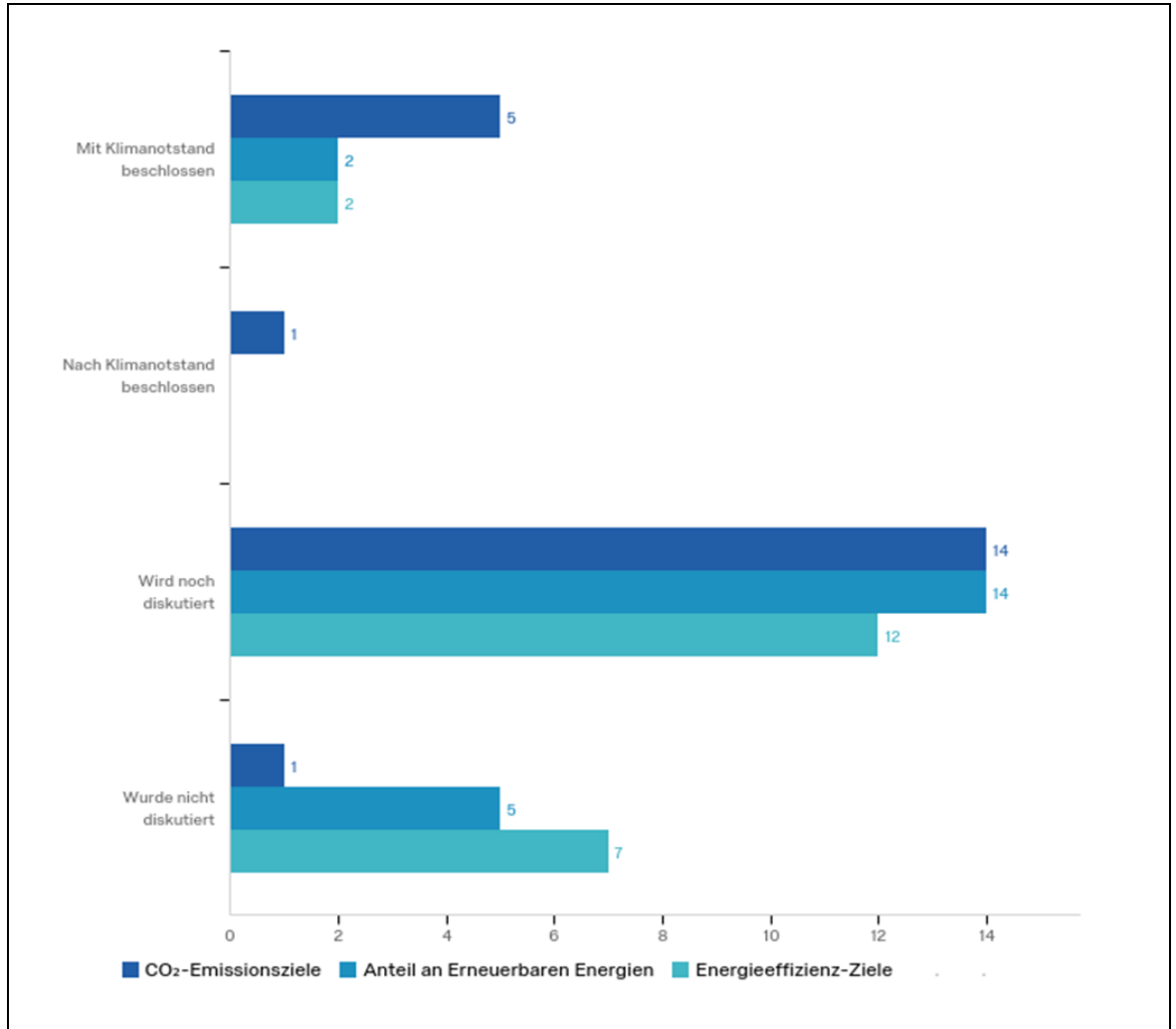


Abb. 2.10: Beschlossene bzw. diskutierte Verschärfung von Klimaschutzzielen (n=21)

Vier der befragten Kommunen beschlossen mit dem Klimanotstand Maßnahmen zum Klimaschutz im kommunalen Betrieb und öffentlichen Einrichtungen (Abb. 2.11). In jeweils zwei bis drei Kommunen wurden Maßnahmen in den Bereichen Bauen und Wohnen, Mobilität und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft und Umweltpolitik mit dem Klimanotstand beschlossen. Eine Kommune beschloss Maßnahmen in Industrie und Wirtschaft sowie Landnutzung. Seit dem Beschluss zum Klimanotstand haben zwei Kommunen Klimaschutzmaßnahmen im Bau und Wohnungssektor, in der Umweltpolitik und im kommunalen Betrieb beschlossen. Eine Kommune beschloss Maßnahmen bei Mobilität und Verkehr. In 11 bis 19 Kommunen werden weitere Klimaschutzmaßnahmen in allen abgefragten Sektoren derzeit diskutiert. Weitere Maßnahmen, die von den Kommunen diskutiert bzw. beschlossen wurden, waren Maßnahmen in den Bereichen Konsum, Ernährung und Bildung, genannt wurden zudem Verbote von Feuerwerk und Osterfeuer.

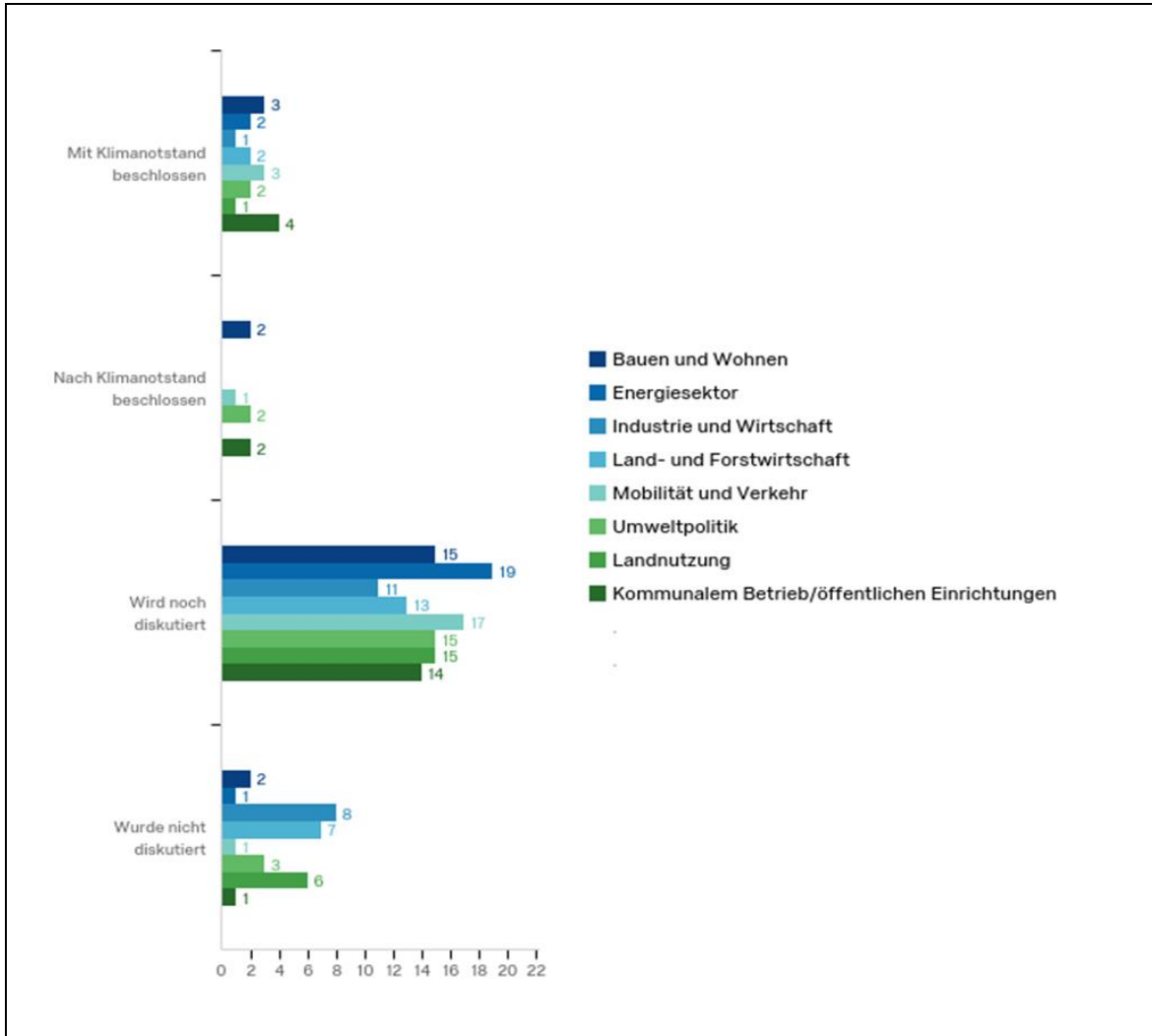


Abb. 2.11: Beschlossene bzw. diskutierte Maßnahmen zum Klimaschutz (n=22)

2.5 Governanceformen und Monitoring

Auf die Nachfrage nach Monitoring-Mechanismen gaben jeweils 12 bis 13 Kommunen an, bereits Monitoring für deren kommunale Energieentwicklung, CO₂-Emissionsentwicklung und für ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen zu haben (Abb. 2.12). Acht Kommunen überwachen bereits alle kommunalen Klimaschutzmaßnahmen und drei die Durchführung des Klimavorbehalts (vgl. hierzu auch oben die Hinweise zum teilweise widersprüchlichen Verständnis dieses Begriffs). Die Mehrzahl der übrigen Kommunen gab an, in den Bereichen, in denen es nicht bereits Monitoring-Mechanismen gibt, solche zu planen. In sieben Kommunen ist für die Durchführung des Klimavorbehalts ein Monitoring weder vorhanden noch geplant. Für die übrigen abgefragten Bereiche war in jeweils zwei bis fünf Kommunen kein Monitoring vorhanden oder in Planung.

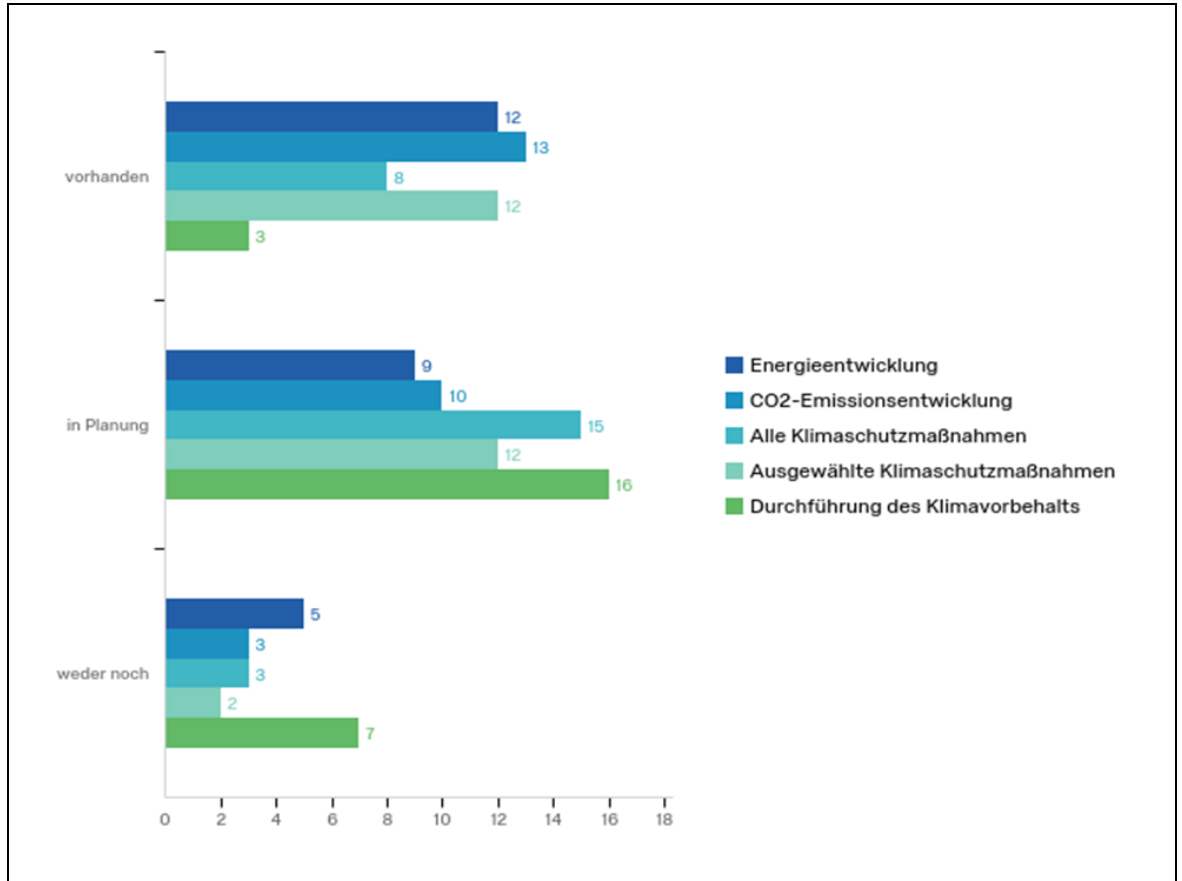


Abb. 2.12: Etablierte und geplante Monitoring-Mechanismen (n=26)

Auf die offene Frage zu verwendeten Monitoring-Mechanismen wurden zum Großteil jährliche CO₂- und Energie-Bilanzierungen und Berichte in den Sektoren Wärme, Energie und Verkehr genannt. Andere Kommunen nannten verwaltende Maßnahmen wie Checklisten, Klimaschutzkriterienkataloge und Klimaschutzmanagement. Eine Kommune nutzt Programme wie den European Climate Adaption Award und European Energy Award als Kontrollinstrumente. Eine weitere Kommune plant eine automatisierte monatliche Energiebilanzierung mittels Smart Meter.

19 Kommunen (73 %) gaben an, Beteiligungsformate bereits seit einigen Jahren bei der Ausarbeitung von Klimazielen und Maßnahmen zum Klimaschutz zu verwenden (Abb. 2.13). Nur eine Kommune gab an, Beteiligungsformate in der Vorbereitung zum Klimanotstand verwendet zu haben. Zwei Kommunen verwendeten Beteiligungsformate nach dem Beschluss und sieben haben solche in Planung. Drei Kommunen gaben an, im Klimaschutz bislang weder Beteiligungsformate verwendet noch in Planung zu haben.

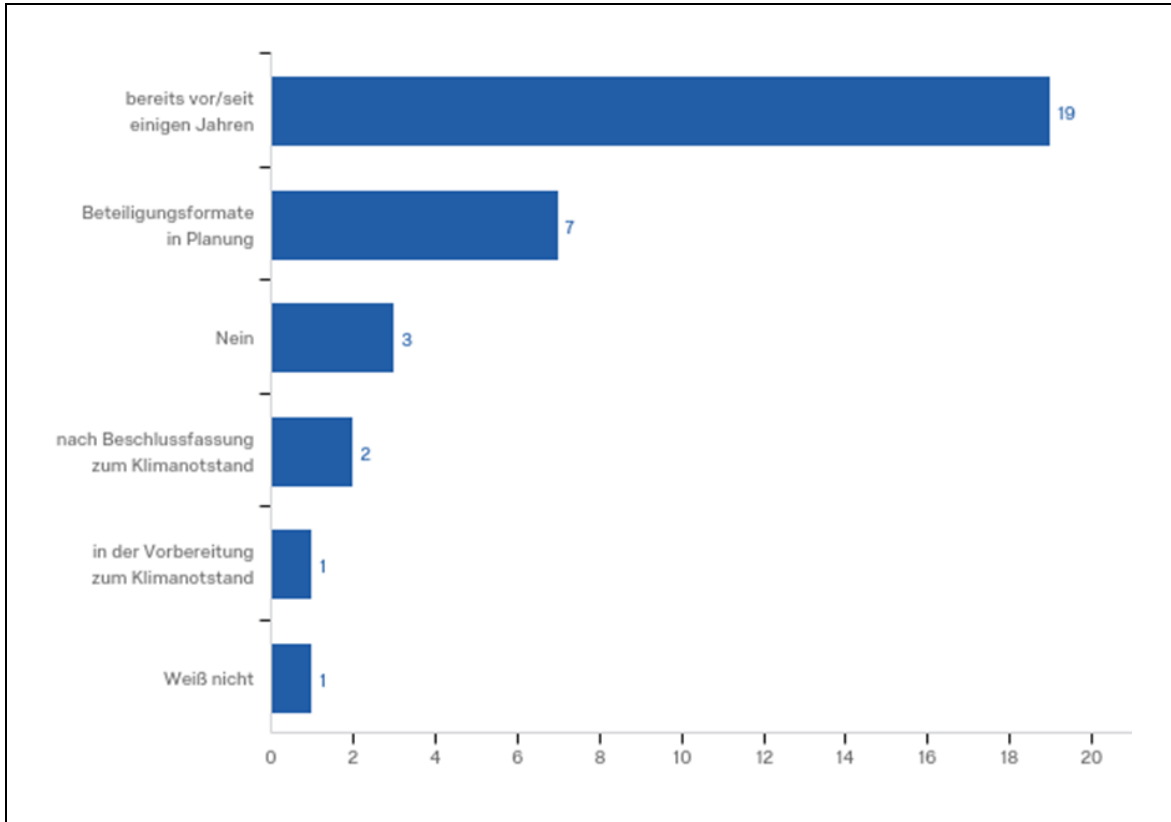


Abb. 2.13: Etablierte bzw. geplante Beteiligungsformate bei der Ausarbeitung des Klimaschutzes, Mehrfachantworten möglich (n=26)

Um zu erfassen, inwieweit der Klimanotstand dazu genutzt wird, strukturelle Veränderungen in der Verwaltung zugunsten des Klimaschutzes vorzunehmen, wurden die Kommunen dazu befragt, ob im Zusammenhang mit dem Klimanotstand Zuständigkeiten und Handlungsräume verschiedener Akteure neu verhandelt wurden (Abb. 2.14). Dazu gaben acht Kommunen an, keine Neuverhandlungen durchgeführt oder in Planung zu haben. Vier Kommunen verhandelten Zuständigkeiten und Handlungsräume bereits vor der Beschlussfassung zum Klimanotstand, und jeweils sechs Kommunen danach oder haben diese in Planung. Auf die Nachfrage, was neuverhandelt wurde, gaben vier Kommunen an, die Zuständigkeit des Klimaschutzes in anderen Fachabteilungen bzw. Ausschüssen angesiedelt zu haben. Zwei Kommunen beschloss den Klimaschutz direkt dem/der (Ober)Bürgermeister*in zu unterstellen. Zwei Kommunen beschloss die Ein- bzw. Weiterführung des Klimamanagements, andere Kommunen gründeten einen Klimaschutzbeirat, eine Projektgruppe oder restructurierten die Aufgabenbereiche der Klimaschutzbeauftragten. Während eine Kommune ein neues, für den Klimaschutz zuständiges Amt gründete, beschloss eine andere die Verantwortung zum Klimaschutz zu dezentralisieren.

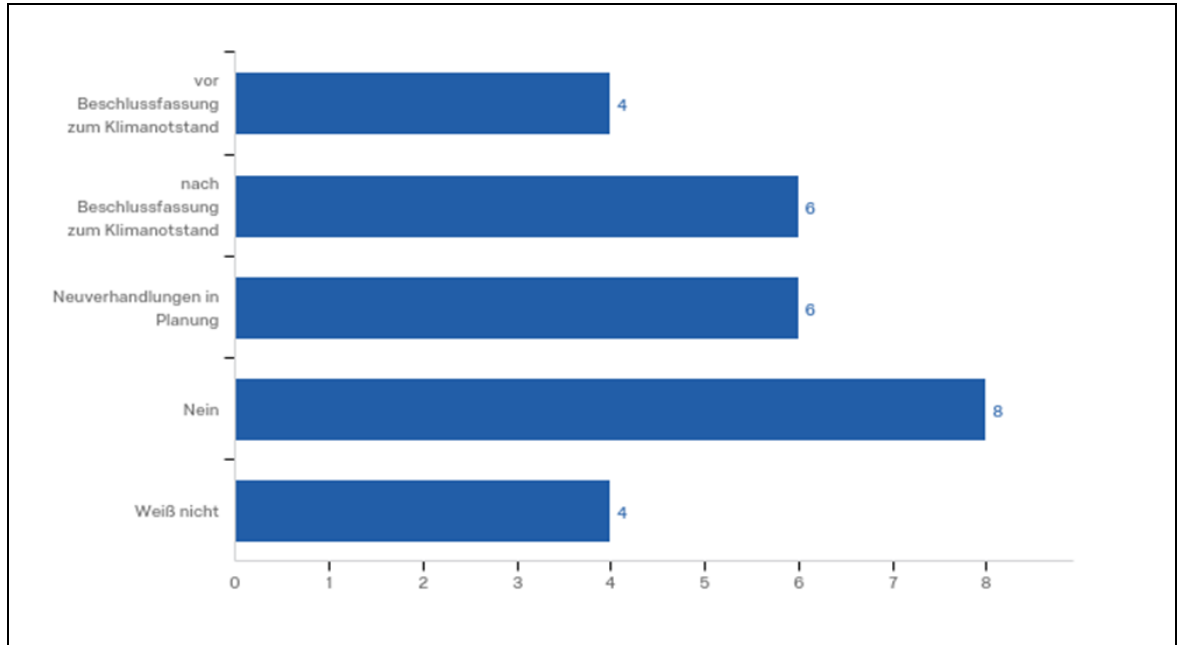


Abb. 2.14: Neuverhandlung von Zuständigkeiten und Handlungsräume (Mehrfachantworten möglich, n=26)

2.6 Einfluss des bisherigen Klimaschutz Engagements

Von den 78 identifizierten Klimanotstands-Kommunen haben nach eigener Recherche 62 (80 %) bereits vor der Erklärung des Klimanotstands Beschlüsse zum Klimaschutz verabschiedet, z. B. einen Klimaschutzplan, ein -programm und/oder ein -konzept (Abb. 2.15). Seit 2012 werden Kommunen mit besonders ambitionierten Klimaschutzbestrebungen im Rahmen des Programms der sog. Masterplan-Kommunen gefördert; diese können nach Maßgabe des gegenwärtigen Förderregimes als besonders ambitionierte kommunale Vorreiter gelten. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Untersuchung, inwieweit die Klimanotstandskommunen Klimaschutzbeschlüsse aufweisen sowie inwieweit es sich dabei um sog. Masterplan-Kommunen handelt (vgl. Abb. 2.15). Aus der Summe von Klimanotstands und Masterplan-Kommunen ergibt sich eine Gesamtzahl von 110 Kommunen. Davon sind neun sowohl Masterplan- als auch Klimanotstands-Kommunen, 32 ausschließlich Masterplan-Kommunen, 53 Klimanotstandskommunen mit vorhergegangenen Klimaschutzbeschlüssen und 16 ausschließlich Klimanotstand-Kommunen.

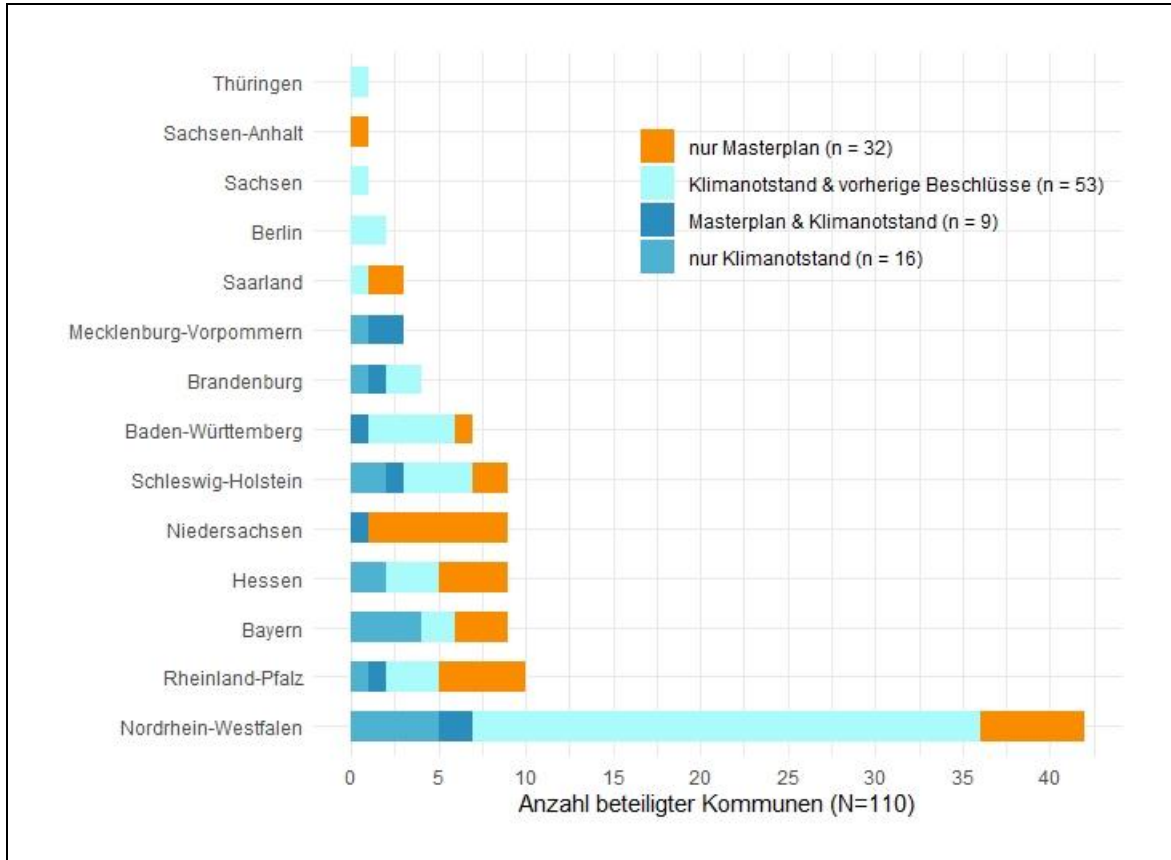


Abb. 2.15: Kommunen mit Erklärung zum Klimanotstand und/oder Masterplan 100% Klimaschutz

Quellen: Wikipedia 2019; Klimabündnis Hamm 2019; NKI 2019b; online Präsenz der jeweiligen Kommunen; eigene Darstellung

Die Verteilung in Abb. 2.15 zeigt deutliche Unterschiede in der Anzahl der hier untersuchten Klimaschutz-Kommunen zwischen den Bundesländern. Die vorliegende Untersuchung bestätigt zunächst grundsätzliche Trends von Untersuchungen zur kommunalen Klimaschutzförderung, nach denen besonders die neuen Bundesländer, Stadtstaaten und das Saarland unterrepräsentiert sind (Ziesing und Klinski 2019). Die Kommunen in Bremen und Hamburg sind weder mit Masterplänen noch Erklärungen zum Klimanotstand vertreten. Die neuen Bundesländer, Berlin und Saarland sind nur jeweils mit einer bis vier Kommunen vertreten. In diesen Bundesländern liegen jedoch z. T. Erklärungen zum Klimanotstand vor, was erneut bestätigt, dass dies auch z. T. ohne signifikante Vorerfahrungen stattfindet (siehe auch Abb. 2.15).

Absolut und mit Abstand führend ist Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 42 Kommunen, wovon etwa 30 auf Klimanotstandskommunen mit vorherigen Beschlüssen entfallen. Spitzenreiter bei den Masterplan-Kommunen ist Niedersachsen, wohingegen sich dort nur vergleichsweise wenige Klimanotstandskommunen befinden.

3 Diskussion der Ergebnisse und Fazit

Bei den **Eigenschaften** der 26 Kommunen, die an der Umfrage teilgenommen haben (ein Drittel der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der Umfrage) zeichnete sich sowohl hinsichtlich der politischen Zusammensetzung als auch bezüglich der Haushaltssituation eine in etwa „durchschnittliche“ Verteilung ab. Mit nur rund einer Hälfte der Kommunen mit einer ausgeglichenen oder überschüssigen Haushaltssituation zeigt sich, dass die **Erklärung des Klimanotstands kein Luxusphänomen** vorrangig reicher Kommunen ist, sondern auch finanziell schlechter gestellte Kommunen einen solchen Schritt gegangen sind. Finanzschwache Kommunen können oder dürfen jedoch oftmals keine (adäquaten) Klimaschutzmaßnahmen durchführen, weshalb sich bereits an dieser Stelle ein erstes Spannungs- und Problemfeld bzw. ein besonderer Förderbedarf offenbart.

Die Einteilung der regierenden (Ober)Bürgermeister*innen und Ratsfraktionen nach ihrer politischen Herkunft zeigt, dass der Klimanotstand nicht nur in überwiegend grün-rot-rot dominierten Kommunen stattgefunden hat, sondern dass hier ein recht breites Spektrum auch von konservativen und liberalen Politiker*innen vertreten ist. Beim **Prozess vom Einbringen bis zum Beschluss eines Klimanotstands** zeigte sich jedoch ein deutlich stärkerer Einfluss grüner und roter Politiker*innen in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Verwaltungsakteuren. Während insbesondere Fridays for Future und Akteure von Bündnis90/Die Grünen häufig den ersten Impuls für einen Klimanotstand gaben, wurden später – neben Fridays for Future – Gemeinde-/Stadträte und Kommunalverwaltungen zu zentralen Akteuren im Prozess bis zum Klimanotstand.

Es muss erwähnt werden, dass aufgrund fehlender Definitionen und Standards **Beschlussinhalte** unterschiedlich ausformuliert und ausgelegt wurden, weshalb davon auszugehen ist dass es zu Schwierigkeiten bei der Beantwortung der dazugehörigen Frage kam. Allgemein lässt sich erkennen, dass die häufigste Nennung an Beschlussinhalten eher symbolische Bestandteile, wie unverbindliche Selbstverpflichtungen und Stellungnahmen, aufweist. Jedoch gaben ein Drittel der befragten Kommunen auch eine signifikante Anzahl an „härteren“ Bestandteilen, wie angepasste Klimaschutzziele/-maßnahmen und Klimavorbehalte, an. Während nur eine Kommune unmittelbar mit dem Beschluss einen echten Klimavorbehalt ankündigte, sollen die Klimaschutzwirkungen aller politischen Entscheidungen bei drei Vierteln der befragten Kommunen in Zukunft geprüft und somit politisch debattiert werden. Diese Entwicklung verspricht eine verstärkte Bewusstseins- und Kompetenzbildung sowie idealerweise ein Mainstreaming des Klimaschutzes in anderen Ressorts und Abteilungen.

In den wenigsten Beschlüssen wurden bereits verschärfte **Maßnahmen und Ziele** zum Klimaschutz beschlossen. Da die Erklärungen zum Klimanotstand erst wenige Monate zurückliegen, beschlossen ebenfalls nur sehr wenige befragte Kommunen Maßnahmen und Ziele seit der Beschlussfassung. Jedoch werden in mehr als der Hälfte der Kommunen derzeit Klimaschutzziele und sogar in zwei Drittel der Kommunen Klimaschutzmaßnahmen diskutiert. Zudem erstrecken sich die diskutierten Ziele und Maßnahmen über viele Themenbereiche, woraus sich schließen lässt, dass Klimaschutz als ein Querschnittsthema erkannt wird.

Bei der Betrachtung der mit dem Klimaschutz im Zusammenhang stehenden **Monitoringformen** in den befragten Kommunen zeigte sich, dass rund die Hälfte bereits über ein differenziertes Monitoring verfügt und nahezu der gesamte Rest sich dazu in der Planung befindet. Obwohl die größte Herausforderung das Monitoring eines Klimavorbehalts ist, plant die Mehrzahl der Kommunen dieses neue Thema anzugehen. Der Klimanotstand hat bei rund einem Drittel der Kommunen zudem eine Neuverhandlung von Zuständigkeiten und Handlungsräumen im Klimaschutz angestoßen, wodurch sich

häufig auch die **Governancestrukturen** verändern werden. In der Mehrzahl dieser Kommunen wurden z. B. durch Ausweitungen oder eine direkte Unterstellung des/der (Ober)Bürgermeister*in vorgenommen, wodurch der Klimaschutz eine Aufwertung erfahren kann.

Bei der Analyse der **Ausgangssituation** der Klimanotstandskommunen in Punkto Klimaschutz zeigt sich, dass diese nicht überwiegend aus bereits sehr ambitionierten Klimaschutzkommunen bestehen. Rund 20 Prozent der Kommunen sind bisher noch nicht sehr aktiv im kommunalen Klimaschutz gewesen und nur ungefähr 10 Prozent gehören zu den durch die NKI geförderten Masterplankommunen, die zur bisherigen Vorreiterbewegung zu zählen sind. Ein **Klimanotstandsbeschluss** erfolgt offenbar in großer Zahl **unabhängig vom bisherigen Klimaschutzengagement**. Mit Blick auf die Bundesländer zeigt sich kein klares Muster. Allerdings gibt in Summe mehr Klimanotstandskommunen in West- als in Ostdeutschland und absolut mit Abstand am meisten in NRW.

Bei der vorliegenden Studie, die mit Eigenmitteln des IÖW zur Unterstützung des 1. Klimanotstandskongresses durchgeführt wurde, handelt es sich um die erste empirische Untersuchung zum neuen Klimaschutzakteur „Klimanotstandskommune“. Die derzeit 78 Klimanotstandskommunen (Stand Oktober 2019) sind eher durchschnittliche Kommunen und während die Mehrheit bereits zuvor Klimaschutzbeschlüsse hatte, sind unter ihnen nur wenige ambitionierte Vorreiter („Masterplankommunen“). Die maßgeblichen Treiber für den Klimanotstand waren der Druck von außen (insb. Fridays for Future) in Kombination mit engagierten Politiker*innen und Verwaltungsakteuren. Obwohl viele Beschlüsse einen eher „weichen“ Charakter haben, sind dennoch auch eine signifikante Anzahl an konkreten und weiterentwickelten Klimaschutzbeschlüssen enthalten bzw. in Planung. Damit weisen die Beschlüsse der Klimanotstandskommunen überwiegend mehr als reine Symbolik auf, wenn gleich bei vielen derzeit noch nicht alles mit dem Beschluss festgelegt ist. Einige Elemente – wie die verpflichtende Prüfung aller kommunalen Maßnahmen auf ihre Klimawirkung in Verbindung mit einem breitem Monitoringsystem – weisen eine neue Qualität auf, die insbesondere für das Mainstreaming des Klima-Themas einen wichtigen Beitrag leisten kann. **Somit sind die Klimanotstandskommunen als neuer Akteur für die nationale Klimaschutzpolitik interessant und sollten daher strukturell und mit gezielter Förderung unterstützt und begleitet werden.**

4 Literaturverzeichnis

- BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (2016): Klimaschutzplan 2050. *Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, Berlin*.
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKEwi2nOfj8PjmAhWLaVAKHdVZCwAQF-jABegQIBBAC&url=https%3A%2F%2Fwww.bmu.de%2Ffileadmin%2FDaten_BMU%2FDownload_PDF%2FKlimaschutz%2FKlimaschutzplan_2050_bf.pdf&usg=AOvVaw2xP-lKloK9cew_C5DM2cl- (Zugriff: 30. Oktober 2019).
- BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (2019a): Masterplan-Kommunen | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Website: <https://www.klimaschutz.de/masterplan-kommunen> (Zugriff: 31. Oktober 2019).
- BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (2019b): Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“. https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/BMU%20-%20Kommunalrichtlinie_0.pdf (Zugriff: 20. Oktober 2019).
- BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (2019c): Zahlen und Fakten | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Website: <https://www.klimaschutz.de/zahlen-und-fakten> (Zugriff: 31. Oktober 2019).
- CEDAMIA [Climate Emergency Declaration and Mobilisation in Action] (2019a): CED timeline. Website: <https://www.cedamia.org/ced-timeline/> (Zugriff: 31. Oktober 2019).
- CEDAMIA [Climate Emergency Declaration and Mobilisation in Action] (2019b): ICEF - Governments emergency declaration spreadsheet. Website: <https://climateemergencydeclaration.org/climate-emergency-declarations-cover-15-million-citizens/> (Zugriff: 31. Oktober 2019).
- Difu [Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH] (2018): Klimaschutz in Kommunen - Praxisleitfaden. Berlin. <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/> (Zugriff: 31. Oktober 2019).
- Kern, Kristine, Stefan Niederhafner, Sandra Rechlin und Jost Wagner [Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung] (2005): Kommunaler Klimaschutz in Deutschland-Handlungsoptionen, Entwicklung und Perspektiven 101. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/19672/ssoar-2005-kern_et_al-kommunaler_klimaschutz_in_deutschland_.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2005-kern_et_al-kommunaler_klimaschutz_in_deutschland_.pdf (Zugriff: 30. Oktober 2019).
- Klimabündnis Hamm (2019): Klimanotstand in jedem Rathaus (aktueller Status). *Klimabündnis Hamm*. 14. März. <https://www.klimabundnis-hamm.de/klimanotstand-in-jedem-rathaus/> (Zugriff: 31. Oktober 2019).
- Qualtrics (2019): *Qualtrics*. Qualtrics. Provo, Utah, USA. www.qualtrics.com.
- RStudio (2019): *RStudio*. R. www.rstudio.com.
- Sina, Stephan und Heidi Stockhaus [WWF Deutschland, Berlin] (2019): Landesklimaschutzgesetze in Deutschland - Überblick und Bedeutung für ein Klimaschutzgesetz des Bundes. Mai. https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_KSG_Gutachten1_Landesklimaschutzgesetze_DE_Webfassung.pdf (Zugriff: 30. Oktober 2019).
- Stadt Konstanz (2019): Klimanotstand - was bedeutet das? 16. Mai. Website: <https://www.konstanz.de/service/pressereferat/pressemitteilungen/klimanotstand> (Zugriff: 30. Oktober 2019).
- Statistisches Bundesamt (2018): Gemeindeverzeichnis. *Statistisches Bundesamt*. Website: https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html (Zugriff: 31. Oktober 2019).
- Wikipedia (2019): Liste deutscher Orte und Gemeinden, die den Klimanotstand ausgerufen haben. *Wikipedia*. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste_deutscher_Orte_und_Gemeinden,_die_den_Klimanotstand_ausgerufen_haben&oldid=193518595.
- Ziesing, Hans-Joachim und Stefan Klinski [Öko-Institut e.V.; Ifeu; Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin (FFU); Prognos; Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg; Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft] (2019): Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative. Öko-Institut, 14. Juni. https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Gesamtbericht%20NKI-Evaluation_2015-2017_Barrierefrei.pdf (Zugriff: 30. Oktober 2019).

Anhang

Anhang I: Liste Klimanotstandskommunen (Stand Oktober 2019)

Quellen: Wikipedia 2019; Klimabündnis Hamm 2019; eigene Darstellung

	Kommunen	Bundesland	Vorheriger Klimaschutz?		Kommunen	Bundesland	Vorheriger Klimaschutz?
1	Aachen	NRW	Ja	18	Engelskirchen	NRW	Ja
2	Bad Segeberg	SH	Ja	19	Erkrath	NRW	Ja
3	Beckum	NRW	Ja	20	Erlangen	BY	Ja
4	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	BE	Ja	21	Fehmarn	SH	Ja
5	Bezirk Pankow	BE	Ja	22	Gelsenkirchen	NRW	Ja
6	Bielefeld	NRW	Ja	23	Gladbeck	NRW	Ja
7	Birkenwerder	BB	Ja	24	Greifswald	MV	Ja
8	Bochum	NRW	Ja	25	Hagen	NRW	Ja
9	Bonn	NRW	Ja	26	Hamm (Westf.)	NRW	Nein
10	Brachtal	HE	Nein	27	Heidelberg	BW	Ja
11	Bubenreuth	BY	Nein	28	Hennef	NRW	Ja
12	Bühl	BW	Ja	29	Herford	NRW	Ja
13	Chemnitz	Sachsen	Ja	30	Herne	NRW	Ja
14	Drensteinfurt	NRW	Nein	31	Herzogenrath	NRW	Ja
15	Düren, Kreis	NRW	Ja	32	Hohen Neuendorf	BB	Ja
16	Düsseldorf	NRW	Ja	33	Horstmar	NRW	Nein
17	Eichwalde	BB	Nein	34	Jena	TH	Ja

	Kommunen	Bundesland	Vorheriger Klimaschutz?
35	Kamen	NRW	Ja
36	Karlsruhe	BW	Ja
37	Kassel	HE	Ja
38	Kiel	SH	Ja
39	Kleve	NRW	Ja
40	Koblenz	RP	Nein
41	Köln	NRW	Ja
42	Konstanz	BW	Ja
43	Landau	RP	Ja
44	Leverkusen	NRW	Ja
45	Lippstadt	NRW	Nein
46	Lörrach	BW	Ja
47	Lübeck	SH	Nein
48	Ludwigslust	MV	Nein
49	Mainz	RP	Ja
50	Marburg	HE	Ja
51	Marl	NRW	Ja
52	Meerbusch	NRW	Ja
53	Mölln	SH	Nein
54	Münster	NRW	Ja
55	Neukirchen-Vluyn	NRW	Ja
56	Neumünster	SH	Ja

	Kommunen	Bundesland	Vorheriger Klimaschutz?
57	Osnabrück	NI	Ja
58	Ostbevern	NRW	Ja
59	Poing	BY	Ja
60	Potsdam	BB	Ja
61	Radolfzell	BW	Ja
62	Rostock	MV	Ja
63	Rüsselsheim	HE	Nein
64	Saarbrücken	Saarland	Ja
65	Schwerte	NRW	Ja
66	Speyer	RP	Ja
67	Stolberg (Rhld.)	NRW	Ja
68	Telgte	NRW	Ja
69	Tönisvorst	NRW	Ja
70	Trier	RP	Ja
71	Viersen, Kreis	NRW	Ja
72	Voerde (Niederrhein)	NRW	Ja
73	Warstein	NRW	Nein
74	Wedel	SH	Ja
75	Wiesbaden	HE	Ja
76	Wolfratshausen	BY	Nein
77	Wörthsee	BY	Nein
78	Zorneding	BY	Nein

Anhang II: Fragebogen

Q2 * Welche Funktion vertreten Sie in der Kommune? ²

Ich bin...

- (Ober)Bürgermeister*in
 - Ratsmitglied (Stadt-/Gemeinderat/Bezirks(verordneten)versammlung)
 - Verwaltungsmitglied
 - Mitglied in einer zivilgesellschaftlicheren Organisation
 - Andere, und zwar: _____
-

Q3 * Hat Ihre Kommune den Klimanotstand o.Ä. (z. B. Resolution zur Klimakrise, Klimanotlage) bereits ausgerufen?

- Ja
 - Nein
-

Q4 * In welcher Kommune engagieren Sie sich zu dem Thema Klimanotstand?

Kommune: _____

Bundesland: _____

Einwohnerzahl: _____

Q6 * Wann wurde der Klimanotstand in der Kommune ausgerufen?

Bitte geben Sie das Datum im Format TT/MM/JJJJ an.

² Pflichtfragen sind mit einem * gekennzeichnet.

Q7 * Welche Partei(en) sind in der Kommunalvertretung vertreten? Bitte ziehen Sie die im Rat vertretenen Parteien in die rechte Box und sortieren Sie die Parteien nach abnehmender Anzahl der Vertreter*innen.

Im Rat vertretene Parteien

- _____ CDU
- _____ SPD
- _____ Grüne
- _____ AfD
- _____ Die Linke
- _____ FDP
- _____ CSU
- _____ Freie Wähler
- _____ Andere 1:
- _____ Andere 2:

Q8 * Welche Parteizugehörigkeit hat der/die Bürgermeister*in?

- CDU
- SPD
- Grüne
- AfD
- Die Linke
- FDP
- CSU
- Freie Wähler
- Andere: _____

Q9 Wann wurde die Kommunalvertretung gewählt?

Bitte geben Sie das Datum im Format TT/MM/JJJJ an.

Q10 Unterscheidet sich die jetzige Zusammensetzung der Kommunalvertretung maßgeblich von der vorherigen?

- Ja
 - Nein
-

Q11 * Wie ist die momentane Haushaltssituation in Ihrer Kommune?

- Haushaltsüberschuss
 - Ausgeglichener Haushalt
 - Haushaltsdefizit/Unter Haushaltssicherungskonzept (Haushaltsaufsicht o.Ä.)
-

Q12 * Hatte Ihre Kommune bereits vor dem Ausruf des Klimanotstandes etablierte Beschlüsse zum Klimaschutz? (z. B. Klimaschutzplan/-ziele/-programme)

- Ja, und zwar: _____
 - Nein
 - Weiß nicht
-

Q13 Bitte geben Sie unten - wenn vorhanden - URLs/Online-Link(s) für zuvor etablierte Beschlüsse zum Klimaschutz an:

Q14 Durch wen wurde der Antrag zur Erklärung des Klimanotstands eingereicht?
Sie können auch mehrere Optionen auswählen.

- Privatperson ohne Petition
 - Privatperson mit Petition
 - CDU
 - SPD
 - Grüne
 - AfD
 - Die Linke
 - FDP
 - CSU
 - Freie Wähler
 - Fridays for Future
 - Andere, und zwar: _____
-

Q15 Welche Parteien haben dem Antrag zur Erklärung des Klimanotstands zugestimmt?
Sie können auch mehrere Optionen auswählen.

- CDU
 - SPD
 - Grüne
 - AfD
 - Die Linke
 - FDP
 - CSU
 - Freie Wähler
 - Andere, und zwar: _____
-

Q16 Wer hat den ersten Impuls für den Klimanotstand in Ihrer Kommune gegeben?

Q17 Wer waren die weiteren maßgeblichen Akteure im Prozess bis zur Erklärung des Klimanotstands?

Q18 Bitte geben Sie hier eine URL/Online-Link zum Beschluss der Erklärung des Klimanotstands an:

Q19 * Welche der untenstehenden Bausteine sind Bestandteil des Beschlusses zur Erklärung des Klimanotstands Ihrer Kommune?

Sie können auch mehrere Optionen auswählen.

- Stellungnahme zum Klimawandel
- Stellungnahme zu Auswirkungen des Klimawandels auf die Kommune
- Stellungnahme zu bisherigen Bemühungen der Kommune zum Klimaschutz
- Unverbindliche Selbstverpflichtung zum Klimaschutz
- Klimavorbehalt
- angepasste Klimaschutzziele
- angepasste/neue Maßnahmen zum Klimaschutz
- Andere, und zwar: _____

Q20 * Wurden seit dem Beschluss Verschärfungen von Klimaschutzzielen und/oder Klimaschutzmaßnahmen diskutiert oder beschlossen?

	Wurden diskutiert	Wurden beschlossen	Weder noch
Maßnahmen zum Klimaschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klimaziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Q21 * Wurden seit dem Beschluss Verschärfungen von Klimaschutzziele diskutiert oder beschlossen?

- Ja, wurden diskutiert.
- Ja, wurden beschlossen.
- Nein, wurden weder diskutiert noch beschlossen.

Q24 * Welche Maßnahmen zum Klimaschutz wurden mit oder seit der Erklärung zum Klimanotstand beschlossen oder diskutiert?

Maßnahmen in ...

	<u>Mit</u> Klimanotstand be- schlos- sen	<u>Nach</u> Klimanotstand beschlos- sen	Wird noch diskutiert	verworfen	Wurde nicht disku- tiert	Weiß nicht
Bauen und Wohnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Energiesektor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Industrie und Wirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mobilität und Verkehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umweltpolitik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Landnutzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunalem Betrieb/öffentlichen Einrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Maßnahme:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Maßnahme:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Q25 Bitte geben Sie unten - wenn vorhanden - URLs/Online-Link(s) für beschlossene Maßnahmen/Ziele an:

Q26 * Wir möchten gerne wissen, inwieweit der Klimanotstand Ihre Kommune verpflichtet die Klimaauswirkungen bei künftigen kommunalen Entscheidungen zu berücksichtigen. Welche Aussage(n) trifft/treffen auf Ihre Kommune zu?

Sie können auch mehrere Optionen auswählen.

- Klimaauswirkungen werden bei künftigen Entscheidungen mitdiskutiert.
- Die Prüfung der Klimaverträglichkeit ist verpflichtend bei künftigen Entscheidungen.
- Nur Gesetze/Verordnungen, die klimaneutral sind oder sich positiv auf das Klima auswirken, dürfen unter einem Klimavorbehalt in Kraft treten.
- Weiß nicht/Keine

Q27 Wie sollen die Selbstverpflichtung bzw. der Klimavorbehalt umgesetzt werden?

Q28 * Wer ist für die Einhaltung der Selbstverpflichtung bzw. des Klimavorbehalts zuständig?

- Der Gemeinderat
- Die jeweils umsetzende fachliche Behörde / Abteilung
- Die für Klimaschutz zuständigen Personen (z. B. Klimaschutzbeauftragte*r/ -referent*in)
- Andere, und zwar: _____

Q29 * Gibt es für die unterstehenden Bereiche bereits Monitoring-Mechanismen, bzw. sind welche für die Zukunft konkret geplant?

	vorhanden	in Planung	weder noch
Energieentwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
CO ₂ -Emissions-entwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alle Klimaschutzmaßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durchführung des Klimavorbehalts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Q30 Welche Monitoring-Mechanismen gibt es/sind geplant?

Q31 * Gab es Beteiligungsformate bei der Ausarbeitung der Klimaziele und Maßnahmen zum Klimaschutz?

Sie können auch mehrere Optionen auswählen.

- Ja, in der Vorbereitung zum Klimanotstand
 - Ja, nach Beschlussfassung zum Klimanotstand
 - Ja, bereits vor/seit einigen Jahren
 - Es sind Beteiligungsformate in Planung
 - Nein
 - Weiß nicht
-

Q32 Welche Beteiligungsformate gab es bzw. sind geplant?

Q33 * Wurden im Zusammenhang mit dem Klimanotstand Zuständigkeiten und Handlungsräume verschiedener Akteure neu verhandelt?

Sie können auch mehrere Optionen auswählen.

- Ja, vor Beschlussfassung zum Klimanotstand
 - Ja, nach Beschlussfassung zum Klimanotstand
 - Es sind Neuverhandlungen in Planung
 - Nein
 - Weiß nicht
-

Q34 Was wurde neu verhandelt bzw. soll neu verhandelt werden?

Q35 Zur genaueren Analyse Ihrer Antworten und eventuellen späteren Kontaktaufnahme benötigen wir nun noch ein paar freiwillige Angaben zu Ihrer Person:

Vorname _____

Nachname _____

Email-Adresse _____

Telefonnummer _____

Q36 Welcher Partei sind Sie zugehörig?

- CDU
 - SPD
 - Grüne
 - AfD
 - Die Linke
 - FDP
 - CSU
 - Freie Wähler
 - Andere, und zwar: _____
-

Q37 Welche Position haben Sie in der Gemeindeverwaltung?

Q46 Haben Sie noch Anmerkungen zu dem Klimanotstand in Ihrer Kommune oder im Allgemeinen?

Q47 Haben Sie noch Anmerkungen zu der Umfrage?

GESCHÄFTSSTELLE BERLIN
MAIN OFFICE

Potsdamer Straße 105

10785 Berlin

Telefon: + 49 – 30 – 884 594-0

Fax: + 49 – 30 – 882 54 39

BÜRO HEIDELBERG
HEIDELBERG OFFICE

Bergstraße 7

69120 Heidelberg

Telefon: + 49 – 6221 – 649 16-0

mailbox@ioew.de

www.ioew.de